MENSCHEN MACHEN MEDIEN

Medienpolitisches ver.di-Magazin März 2020 Nr. 1

ver.di

mmm.verdi.de
E 2814
Jahrgang 69

- Vergütungsregeln
  The Netflix-Way mit ver.di
- Medienhaus DuMont
  Portfolio ohne Zeitungen

Hal|tung, die

innere [Grund]einstellung,
die jemandes Denken und Handeln prägt

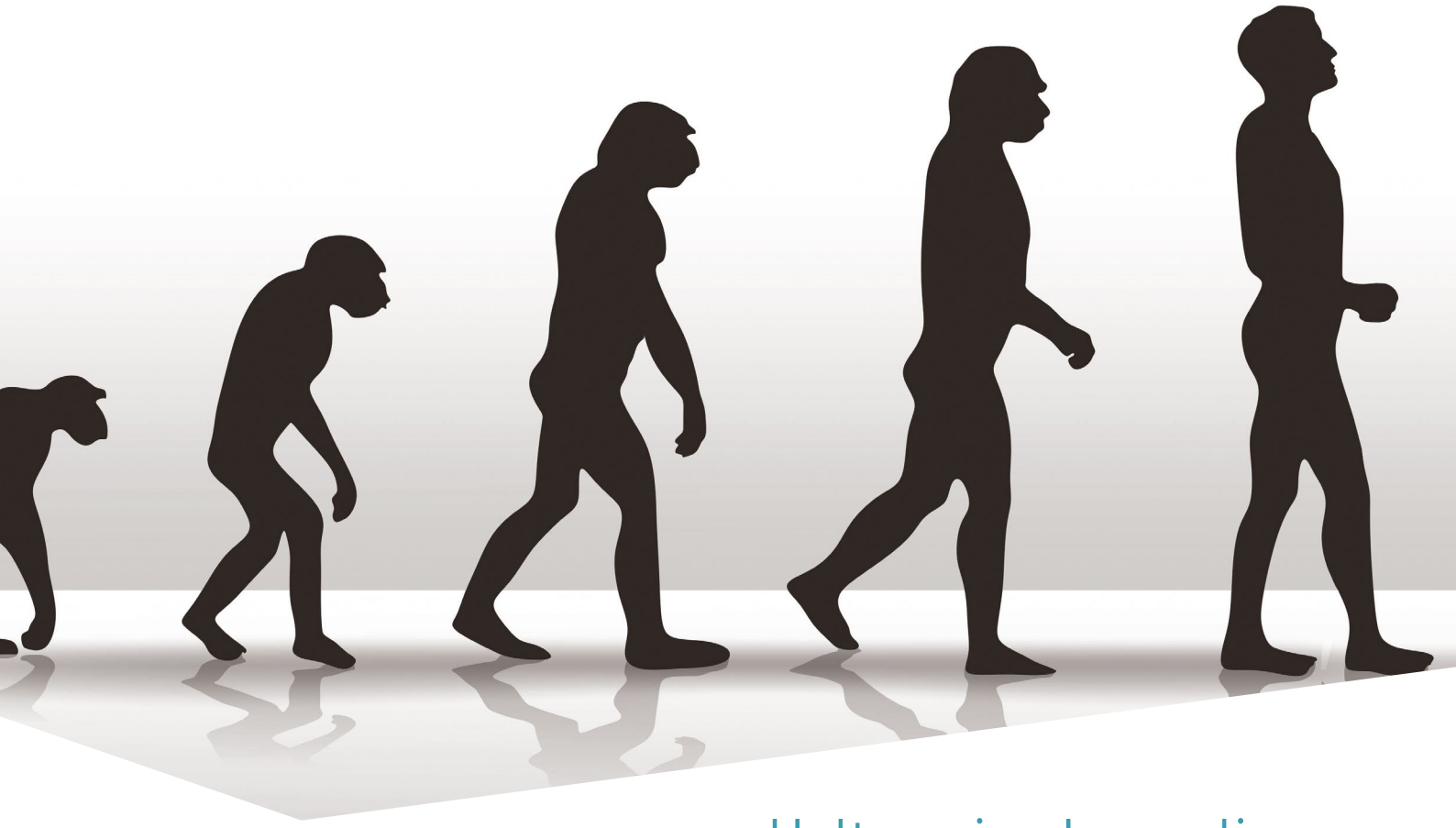

Haltung im Journalismus

IM FOKUS: HALTUNG IM JOURNALISMUS

6 HALTUNG UND HANDWERK
Von Karin Wenk

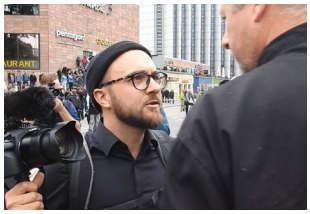

Foto: Otto Belina

8 DIE ZEIT IST REIF
Statements vom 33. Journalismustag

10 SPANNUNGSFELD JOURNALIST UND POLIZEI
Einschränkungen der Pressefreiheit kenntnisreich entgegentreten

12 BUCHTIPP: ANLEITUNG ZUM WIDERSPRUCH

12 KURZFILM IM FERNSEHEN
3sat steigt aus

JEDEN MONAT EIN NEUER PODCAST AUF M ONLINE

AKTUELL: DAS GESCHÄFT MIT DER NACHRICHT" – GESPRÄCH MIT DPA-GESCHÄFTSFÜHRER PETER KROPSCH.
Alle M-Podcast unter https://mmm.verdi.de/podcast/

TITELBILD SEITE 1
Abbildung: 123rf/fffranz

MEINUNG

4 BILDKRITIK: DIE FALSCHE FOTOGRAFIE

5 PRÄZEDENZFALL FÜR DIE PRESSEFREIHEIT

MEDIENWIRTSCHAFT

13 FAIR PAY: THE NETFLIX-WAY
ver.di und Netflix setzen Maßstäbe im Urheberrecht

14 ALTERNATIVLOS
Journalismus ist im Hause DuMont keine tragende Säule mehr

18 KNOW-HOW FÜR DIE TONNE
Sendeanstalten wollen renommiertes Institut für Rundfunktechnik aufgeben

BERUF

20 VIEL MEHR ALS PIXELSCHUBSER
Harte Konkurrenz für Fotojournalist*innen mit großen Bildanbietern

22 JOURNALISTENSCHULE AUF DER KIPPE
Sparpläne bedrohen Zukunft evangelischer Ausbildungseinrichtung

23 SCHON ENTDECKT? DAS NETTZ

MEDIENPOLITIK

24 NEUER VERTRAG FÜR NEUE MEDIENREALITÄT
Auch Internetplattformen müssen sich künftig Mindestspielregeln unterwerfen

INTERNATIONAL

26 DIE IKONE MANDELA
Wirkungsvolle Personifizierung des Anti-Apartheid-Kampfes weltweit

28 AKTION FÜR IGNACE SOSSOU, BENIN

TARIFE UND HONORARE

29 KEINE ÖD-ABKOPPELUNG
Tarifverhandlungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfolgreich beendet

30 IMPRESSUM

31 THOMSEN REUTERS GERMANY GMBH
Schnelle Einigung über Tarifabschluss

31 AFP AGENCE FRANCE-PRESSE GMBH
Nicht nur Verbesserungen

31 BUCHHANDEL BERLIN-BRANDENBURG
Insgesamt 4,1 Prozent mehr

VER.DI UNTERWEGS

31 MEDIENTAGE #KRASSMEDIAL
Ringen um Qualität

31 BERLINER MEDIENGALERIE
Mutige Frauen

Der Hansel-Mieth-Preis 2020 geht an Dominik Stawski (Text) und Patrick Junker (Fotos) für ihre Stern-Reportage „Die Spende“. Sie beeindruckte die Jury aufgrund der Nähe, mit der Autor und Fotograf das Thema Organtransplantation beleuchten. Zum ersten Mal wird damit bei dem mit 6.000 Euro dotierten Preis ein und dasselbe Reporter-Team in beiden Kategorien, print und digital, ausgezeichnet.

Foto: Patrick Junker

Foto: Christian v. Polentz

Haltungsfragen und Wegweisendes

Ohne Haltung keine journalistische Arbeit, ist die These des Aufmachers in „M – Menschen Machen Medien 1/2020“. Die besondere Verantwortung von Journalist*innen für die Meinungsbildung in einer demokratischen Gesellschaft charakterisiert diesen Beruf. Eine professionelle Berufsausübung schließt eine klare Haltung zu humanistischen und demokratischen Werten ein. Wahrhaftigkeit und Objektivität, investigative Recherche, umfassende Gewichtung und saubere Einordnung der Fakten sowie eine klare Sprache sind das A und O von gutem Journalismus. Es sind handwerkliche Fertigkeiten, die auf dem Wissen und der Lebenserfahrung von Journalist*innen und ihrer Grundeinstellung beruhen. Und damit schließt sich der Kreis! Mehr Mut, Haltung auch zu zeigen, das war die Aufforderung, die vom 33. Journalismustag der dju in ver.di ausging.

„Wegweisend für die gesamte Branche“ sind die Gemeinsamen Vergütungsregeln, die ver.di und der Schauspielverband BFFS mit dem Streaming-Anbieter Netflix abgeschlossen haben (S.13). Danach werden Urheberinnen und Urheber von deutschen Netflix-Serien in Zukunft an deren weltweiten kommerziellen Erfolgen in derzeit 190 Ländern beteiligt.

„Inzwischen gilt die Portfoliobereinigung im DuMont-Zeitungsgeschäft mit weitgehender Amputation als beendet“, heißt es im umfangreichen M-Firmenporträt des einst viertgrößten deutschen Medienhauses. Bis auf zwei am Stammsitz in Köln angesiedelte Blätter hat sich der Konzern von all seinen regionalen Tageszeitungen getrennt. Journalismus ist bei DuMont keine tragende Säule mehr. Zuwächse erhofft man sich künftig von den Geschäftsfeldern „Business Information“ und „Marketing Technology“.

M wird in diesem Jahr einen besonderen Fokus auf die journalistische Fotografie richten. Mit der neuen Rubrik „Bildkritik“ (S. 4) will die Redaktion in jedem Print-Magazin Aspekte der Fotonutzung in publizistischen Medien zur Diskussion stellen. Unter die Lupe genommen wird in dieser Ausgabe zudem die aktuelle Marktsituation im Fotojournalismus (S. 20). Arbeitsbedingungen von Fotojournalisten, ihre Auftragslage und Honorierung sowie die Fotoverwertung in Zeitungen, die immer mehr Bildredaktionen schließen, wie jüngst der Berliner *Tagesspiegel*, werden 2020 Themen weiterer Beiträge sowohl in Print als auch auf M Online sein.

Karin Wenk, verantwortliche Redakteurin

Bildkritik

Bildkritik ist die neue Rubrik von M – Menschen Machen Medien. Der Journalist und Kommunikationswissenschaftler Felix Koltermann diskutiert dort in regelmäßigen Abständen den Umgang publizistischer Medien mit Fotografien.

Israel reagiert mit Gegenangriff auf Raketenbeschuss der Hamas

Mehrere Ziele der militanten Hamas seien laut israelischem Militär getroffen worden. Zuletzt hatte es nach einer leichten Beruhigung im Nahostkonflikt ausgesehen.

16. Februar 2020, 10:32 Uhr / Aktualisiert am 16. Februar 2020, 13:41 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, and / 20 Kommentare

Unter anderem sei ein militärischer Stützpunkt der islamistischen Hamas im Zentrum des Streifens getroffen worden, teilte ein Armeesprecher mit. © Ibraheem Abu Mustafa/Reuters

Screenshot: Zeit Online

Die falsche Fotografie

Bei der Frage, ob journalistische Artikel adäquat bebildert sind, spielt neben der passenden Bildauswahl auch die Bildunterschrift eine entscheidende Rolle. Wie schnell inhaltlich falsche Bezüge entstehen können zeigt ein Beispiel von *Zeit Online* zum israelisch-palästinensischen Konflikt.

Am 16. Februar veröffentlichte *Zeit Online* einen Artikel unter dem Titel „Israel reagiert mit Gegenangriff auf Raketenbeschuss der Hamas“. Aufhänger des Textes waren Luftschläge der israelischen Armee in der Nacht vorher, bei denen Ziele der militanten Hamas getroffen wurden. Im weiteren Text, der vor allem aus Material der Agentur dpa besteht, geht es darüber hinaus vor allem um Hacker-Angriffe auf die Handys von Soldaten der israelischen Armee. Bebildert wurde der Artikel mit einer Aufnahme des Reuters-Fotografen Ibraheem Abu Mustafa. Sie zeigt einen in Mann in leichter Untersicht, der unter blauem Himmel an verbogenen Metallteilen vorbeiläuft.

Den Kontext, in dem die gezeigte Fotografie zu lesen ist, bilden die Überschrift, der Teaser sowie der erste Absatz des Textes. Dieser suggeriert, dass das Foto direkt nach den Luftschlägen aufgenommen wurde. Gestützt wird dies durch die Bildunterschrift, die wortgleich aus dem zweiten Satz des Textes besteht: „Unter anderem sei ein militärischer Stützpunkt der islamistischen Hamas im Zentrum des Streifens getroffen worden, teilte ein Armeesprecher mit“. Hier entsteht darüber hinaus der Eindruck, auf dem Bild seien eben diese Ziele der Hamas zu sehen. Die direkte Beziehung der Fotografie mit dem Artikelinhalt, die durch die Kontextualisierung für die Betrachtenden hergestellt wird, ist jedoch falsch. Eine Recherche des Bildes in der Datenbank der Nachrichtenagentur Reuters fördert zu Tage, dass das Bild nicht in Bezug zu den im Artikel genannten Luftschlägen steht, da es bereits zwei Wochen vorher aufgenommen wurde. Welchen Ort das Bild zeigt, wann die Luftschläge erfolgten und wer der Mann ist, lässt sich aus den spärlichen Informationen von Reuters nicht entnehmen. Als Bildinformation gibt es in der Datenbank nur einen Satz: „A Palestinian man walks as he inspects the site of an Israeli air strike in the southern Gaza Strip“. Drei weitere Bilder des Fotografen in der Datenbank vom gleichen Tag mit dem gleichen Thema geben diesbezüglich auch nicht mehr Informationen her.

Fazit: Hat die Redaktion das (häufig auftretende) Problem, kein Foto vom aktuellen Ereignis parat zu haben, kann natürlich auch ein Symbolfoto verwendet werden. Jedoch hätte das Bild klar als solches gekennzeichnet werden müssen – zumindest wenn man den Richtlinien des Deutschen Presserates folgt. In Richtlinie 2.2 des Pressekodex heißt es dazu: „Kann eine Illustration, insbesondere eine Fotografie, beim flüchtigen Lesen als dokumentarische Abbildung aufgefasst werden, obwohl es sich um ein Symbolfoto handelt, so ist eine entsprechende Klarstellung geboten.“ Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, in der Bildunterschrift eine klare Kontextualisierung des Bildes und eine Bezugnahme auf den Inhalt des Artikels vorzunehmen. Beides hat *Zeit Online* hier versäumt.

Felix Koltermann <<

Präzedenzfall für Pressefreiheit

Im Februar war Christian Mihr, Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen (RSF) Deutschland, in London und hat die erste Woche der Anhörung über die mögliche Auslieferung von Wikileaks-Gründer Julian Assange von Großbritannien an die USA beobachtet. Er berichtet von seinen Eindrücken, über ein Verfahren, das die Pressefreiheit erheblich verletzt.

Noch immer bin ich über die Umstände der Anhörung schockiert. Denn Julian Assange wurde vorgeführt und behandelt wie ein schlimmer Gewalttäter. Die Anhörung fand in einem kleinen Gerichtssaal auf dem Gelände des Hochsicherheitsgefängnisses Belmarsh statt. Während der gesamten Verhandlung saß Assange hinter einer Scheibe in einem Glaskasten, aus dem heraus er nicht direkt mit seinen Anwälten kommunizieren konnte. Am zweiten Tag wurde bekannt, dass er am Vortag im Gefängnis offenbar misshandelt worden ist: Er wurde zweimal einer Leibesvisitation unterzogen, elfmal mit Handschellen gefesselt, fünfmal in andere Zellen verlegt. Ihm verfahrensrechtlich zustehende Prozessunterlagen wurden beim Betreten und Verlassen des Gefängnisses beschlagnahmt. Ich sorge mich auch um Assanges Gesundheit. Er wirkte während der gesamten Verhandlung blass und müde.

Schockierend war aber auch zu beobachten, dass die USA im Zuge der Anhörung keine Beweise dafür vorlegen konnten, dass Julian Assange Quellen „ernsthaft und unmittelbar“ gefährdet habe. Dennoch führen sie ihre Anklage, in deren Rahmen ihm bis zu 175 Jahre Haft in den USA drohen, auf der Grundlage der von ihm vermeintlich wissentlich verursachten Risiken weiter. Offenkundig wird Assange nur deshalb verfolgt, weil er durch Wikileaks in erheblichem Maße dazu beigetragen hat, dass geheime Papiere von großem allgemeinem Interesse an die Öffentlichkeit kamen. Damit hat er es Journalist*innen ermöglicht, große Datenmengen auszuwerten. Auf der Basis der geleakten Informationen haben diese weitergehende Rechercheergebnisse veröffentlichen können, etwa die tatsächliche Zahl der Todesopfer im Irakkrieg. Dank Wikileaks wurde zudem deutlich, welchen Wert Whistleblower*innen für unabhängigen Journalismus haben und wie wichtig demzufolge ihr Schutz ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob man alles gut oder richtig findet, was Assange getan beziehungsweise was Wikileaks veröffentlicht hat. Die zentrale Frage lautet vielmehr: Würde seine Strafverfolgung die Ausübung des Journalismus grundsätzlich gefährden? Die Antwort ist ein klares Ja! Assange wurde von den USA wegen seines Engagements für Wikileaks ins Visier genommen.

Sowohl eine Auslieferung als auch eine spätere Verurteilung würden einen gefährlichen Präzedenzfall für Whistleblower*innen sowie für investigative Journalist*innen und damit für die Pressefreiheit schaffen. Dieser Präzedenzfall könnte künftig herangezogen werden, um Journalist*innen und Verleger*innen strafrechtlich zu verfolgen, weil sie sich an Aktivitäten beteiligt haben, die für die im öffentlichen Interesse liegende Berichterstattung notwendig sind. Deshalb steht Reporter ohne Grenzen solidarisch an der Seite von Julian Assange und von Wikileaks. Und deshalb werde auch ich ab 18. Mai wieder in London sein, wenn dort die Anhörung über die Auslieferung fortgesetzt wird. <<

Christian Mihr
ist Journalist, Menschenrechtsaktivist und Experte für internationale Medienpolitik.

Foto: Reporter ohne Grenzen

Anzeige

« Frei – auch im Alter!

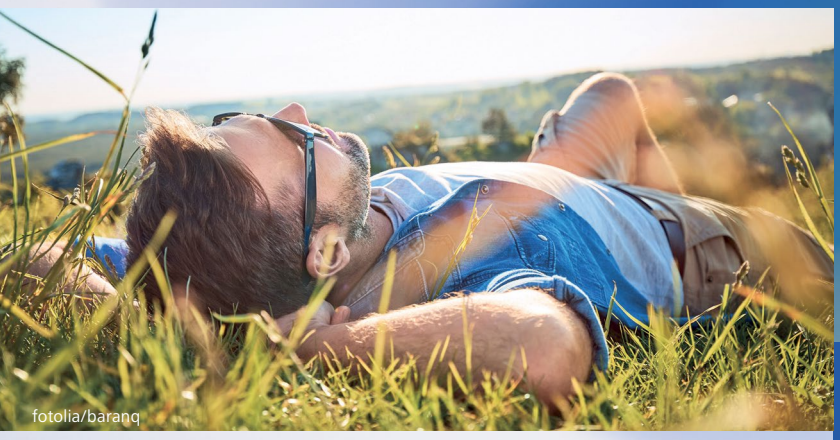

fotolia/barang

Ganz einfach mit den geförderten Presse Renten.

Je nach Typ mit staatlichen Zulagen oder Steuervorteilen!

Jetzt informieren
www.presse-versorgung.de/plus

Presse-Versorgung
0711 2056 244
info@presse-versorgung.de

Haltung im Journalismus – ein Thema, das umtreibt. Wie ordnet sie sich ein in die Pflicht zu Objektivität, Tendenzlosigkeit, Differenziertheit der Berichterstattung – Professionalität des Berufes? Oder ist es gerade die Haltung, die guten Journalismus ausmacht? Was heißt das überhaupt: Haltung bei der Ausübung des journalistischen Berufs?

Haltung und Handwerk

Von Karin Wenk

Im Duden findet sich unter Haltung die Definition: „Innere [Grund]einstellung, die jemandes Denken und Handeln prägt". Demzufolge gibt es niemanden ohne Haltung. Mit Blick auf die öffentliche Aufgabe der Medien in einer Demokratie tragen Journalist*innen jedoch an dieser Stelle eine besondere Verantwortung. Sie sind maßgeblich an der politischen Meinungsbildung in der Gesellschaft beteiligt.

Wer den Beruf einer Journalistin, eines Journalisten ausübt, ist angetreten, mit ihrer, seiner Arbeit demokratische Werte zu verteidigen. Oberste Gebote nach dem Pressekodex sind: „Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit". Das impliziert die Auseinandersetzung mit Kräften, die die Menschenwürde mit Füßen treten und die historische Wahrheiten wie die Grausamkeiten des Naziregimes verfälschen oder gar leugnen. Sprich, sich gegen rechts zu positionieren. Verdient geht deshalb der diesjährige Grimme-Preis für die „Besondere Journalistische Leistung" an Georg Restle, stellvertretend für die Redaktion von „Monitor". Begründung: Das WDR-Magazin zeichne sich durch eine „kontinuierliche und haltungsstarke Berichterstattung über Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus" aus.

Wenn der diesjährige ver.di-Journalismustag die These aufgeworfen hat „Hinschauen, Weghören, Einstehen? Alles eine Frage der Haltung" – dann hat er damit den Kern journalistischer Arbeit getroffen. Denn Haltung „zeigen" hat sehr viel mit Handwerk zu tun. „Hinschauen" oder Hin- und nicht „Weghören" heißt: Ereignisse, Fakten sehen; hören was läuft, was Menschen sagen; analysieren; die Kamera draufhalten, den Finger in die Wunde legen. Es heißt auch, in der Öffentlichkeit sichtbar als Journalist*in aufzutreten, so wie es Kolleg*innen tun, wenn sie über Demonstrationen, vor allem über rechtsextreme, berichten. Besonders Lokaljournalist*innen, die sich dieser Aufgabe stellen, verdienen dafür unsere Hochachtung! Sie werden oft an vorderster Linie mit gegensätzlichen aufeinandertreffenden Meinungen konfrontiert: Nicht selten werden sie direkt, mitunter körperlich, angegriffen.

Keine völlige Objektivität

Auch in der Gewichtung der Informationen für einen journalistischen Bericht dokumentiert sich bereits eine Haltung. Das heißt nicht, nur jene Informationen zuzulassen, die eigene Ansichten (Haltungen) stützen. Im Gegenteil, alle recherchierten Fakten und Hintergründe zu einem Thema gehören veröffentlicht. Umfassende, kritische und investigative Recherche sind das A und O. Nur dann haben Rezipient*innen die Möglichkeit, sich ihre Meinung zum jeweiligen Stoff zu bilden. Dennoch ist von einer durchaus subjektiven Bewertung bei der Informationsauswahl auszugehen. Denn auch Journalist*innen haben wie alle Menschen eine innere Einstellung, eine Grundüberzeugung, die sie aus ihrem Wissen beziehen, die durch eigene Lebenserfahrungen geprägt ist. Völlige Objektivität gibt es nicht, kann es nicht geben.

Nicht außer Acht lassen sollte man in diesem Zusammenhang die Tendenz des jeweiligen Mediums. Denn

Foto: Otto Belina

Bild-Ausschnitt aus einem Video, das am 1. September 2018 in Chemnitz während einer rechten Demonstration gedreht wurde.
Rechts im Bild: Götz Kubitschek, Verleger und Aktivist der Neuen Rechten einem Fotografen gegenüber (Name ist der Redaktion bekannt).
Kubitschek ging auf den Journalisten los und wollte sich die Kamera greifen, da er „nicht gefilmt werden möchte“.

die Presse unterliegt dem Tendenzschutzparagraphen aus dem deutschen Betriebsverfassungsrecht. Danach kann ein Verleger die politische Meinungstendenz seines Blattes festlegen. Er lässt also nicht ausnahmslos jede Meinung von Autor*innen zu. Zudem schränkt der Tendenzschutzparagraph die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates ein. Darauf beruft man sich gern bei der Weigerung, Unternehmensinformationen herauszugeben. Die Deutsche Journalisten- und Journalistinnen-Union (dju) fordert deshalb seit Jahrzehnten die Abschaffung dieses Paragraphen. Haltung zeigen könnten Journalist*innen an dieser Stelle zum Beispiel, indem sie ihrem Arbeitgeber ein Redaktionsstatut abtrotzen. Das Statut dient der inneren Pressefreiheit. Es umfasst unter anderem die Einrichtung von Redakteursvertretungen (Redakteursausschüssen) und Regelungen zur Beilegung von inhaltlichen Streitigkeiten. Redakteur*innen haben damit ein Instrument in der Hand beispielsweise, wenn sie einen Artikel, ein Thema, im jeweiligen Haus verteidigen bzw. durchsetzen wollen. Herausgeber und Redaktionen sind sicher gut beraten, eine solche konstruktive Streitkultur vorzuhalten.

Für eigene Argumente, mit der man eine These untermauert und sich öffentlich positioniert, ist im Journalismus auch der klar gekennzeichnete Meinungsbeitrag – der Kommentar, die Kolumne, dass Essay – ein gutes Format. Hier kann man rechtsextremer Hetze, Gewaltphantasien jeglicher Coleur, falschen Informationen, Verunglimpfungen, kriminellen Machenschaften auch in Politik und Wirtschaft … meinungsstark entgegentreten – Haltung zeigen.

Doch müssen sich Journalist*innen bewusst sein: Ihr Beitrag, wenn man so will, die dargelegte Haltung zu einem Thema, hat für viele Menschen eine hohe Relevanz. Das gilt zunehmend auch für die digitalen Medien, wenn Journalist*innen zusätzlich in Blogs, eigenen Facebook-Accounts, Podcasts und anderem mehr unterwegs sind.

Eintreten für eigene Rechte

Auch Solidarität mit Kolleginnen und Kollegen, die in einen Shitstorm geraten und diskreditiert werden, ist eine Haltungsfrage, ebenso wie Solidarität mit Journalist*innen weltweit, die wegen ihrer Arbeit verfolgt werden. Engagement ist möglich in Organisationen wie „Reporter ohne Grenzen“ oder „Journalisten helfen Journalisten“ oder in Gewerkschaften wie ver.di, die als Mediengewerkschaft auch in der Europäischen und in der Internationalen Föderation von Journalistinnen und Journalisten (FJF/IJF) aktiv ist.

„Einstehen“ für die eigene Haltung ist auch angesagt, wenn es um die Durchsetzung der Rechte von Journalistinnen und Journalisten geht – gegenüber Angriffen etwa auf Demonstrationen oder gegenüber staatlichen Behörden. Die Freiheit der Presse ist in Deutschland im Grundgesetz garantiert. Trotzdem werden Medienschaffende von Polizei und Justiz nicht ausreichend geschützt. Oft hindert die Polizei Journalist*innen an ihrer Arbeit, wie auf dem Journalismustag an Beispielen geschildert wurde. Kolleg*innen berichteten, wie sie sich vor Ort mit der Polizei auseinandersetzen müssen. Auf der anderen Seite gibt es

aber auch Seminare und andere Zusammenkünfte zum Austausch über Presserecht und Polizeiarbeit.

Die Ereignisse um die zurückgezogenen Akkreditierungen beim G20 Gipfel in Hamburg 2017 dokumentieren Behördenversagen. Mit Unterstützung von ver.di bewiesen Betroffene Haltung und gingen juristisch dagegen vor. Die ersten Erfolge konnten Ende Februar verzeichnet werden. Zwei Urteile, die die Rechtswidrigkeit der Vorgänge bescheinigen, sind rechtskräftig. Noch immer gibt es kein Presseauskunftsrecht für Journalist*innen auf Bundesebene – eine weitere Baustelle für die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, die gerade gemeinsam mit anderen Medienverbänden die Politik aufgefordert hat, endlich diesen Rechtsanspruch auf Informationen von Bundesbehörden mit einem Gesetz zu sichern. Mehr Berichterstattung über diese Themen ist notwendig.

Haltung sollten Gewerkschafter*innen aber auch da beweisen, wo es um die eigenen Arbeitsbedingungen geht. Das heißt, selbst aktiv sein in Auseinandersetzungen um Tarife und Honorare, mitbestimmen bei digital bedingten Veränderungen im Arbeitsprozess.

Wie professionell und verantwortungsbewusst Journalist*innen ihren Job machen, ist also eine Frage der Haltung! Wir brauchen mehr Mut, sie zu zeigen! <<

Die Zeit ist reif

Auf dem 33. Journalismustag von ver.di am 25. Januar gab es eine Vielzahl an Statements zum Thema „Haltung im Journalimus“. Hier eine kleine Auswahl.

Claudia Neumann, Sportreporterin der ZDF, geriet als Fußball-Kommentatorin, vor allem seit der EM 2016, in einen Shitstorm und ist seitdem Hetze- und Hasstiraden in den digitalen Medien ausgesetzt. In einer Keynote zum Journalismustag berichtete sie von ihrem Umgang mit den Angriffen zwischen Gelassenheit und intuitiven, konsequenten Reaktionen sowie von der Unterstützung durch Kolleg*Innen.

„Wer je eine ähnliche Situation erlebt hat, wird erkannt haben, welch wunderbar starke Kraft Solidarität bedeuten kann. Je mehr Menschen aufstehen, Haltung zeigen, sich deutlich gegen populistische Strömungen oder blinden Hass positionieren, desto wirkungsvoller. ... Egal wie aufgeräumt man ist, wie realistisch man die Situation einordnet, es tut einfach unheimlich gut zu sehen, dass man nicht allein ist. Ob von den eigenen Chefs, den Kollegen, von Freunden oder Familie, alle Solidarität ist willkommen, ist eine erhebliche Stütze. Am erstaunlichsten aber fand ich die vielen Nachrichten, Briefe oder Grüße von mir wildfremden Menschen, die auch klare Worte gefunden haben… Und, ich habe das Gefühl, dass gerade im Sport die Zeit reif ist, viel mehr Haltung zu demonstrieren. Entgegen der Befürchtung vieler Funktionäre, die möglicherweise Sorge haben, etwaige Sponsoren oder wohlwollende Wegbegleiter zu verärgern, erheben immer mehr Sportler, Fußballer das Wort gegen vermeintlich gesellschaftliche Fehlentwicklungen.“ Als „eindrucksvollstes Beispiel“ verwies sie auf die US-Fußballerin Megan Rapinoe, die sich im „Kampf gegen Ausgrenzung und für Gleichberechtigung“ mit Donald Trump angelegt hat.

Claudia Neumann

Foto: Kay Herschelmann

Eine Lobby für die Wahrheit

Der polnische Publizist Tomasz Piątek arbeitete bereits für verschiedene Radiosender und seit etlichen Jahren auch als Kolumnist der wichtigsten Tageszeitung „Gazeta Wyborza“. In seinem 2017 veröffentlichten investigativen Bestseller „Antoni Macierewicz und seine Geheimnisse“ enthüllte er Verbindungen des damaligen polnischen Verteidigungsministers zum russischen Geheimdienst und zur Mafia. Er wird in Polen mit Gerichtsprozessen „schikaniert“ und ist Ziel von Hassreden und Lügenkampagnen. Ungeachtet dessen hat Piątek „ein investigatives Onlineportal namens Arbinfo gegründet. Ohne jegliche Werbung hat es in

Tomasz Piątek

Foto: Kay Herschelmann

Johannes Filous

weniger als vier Monaten über 100.000 Besucher gewonnen. Einfach weil wir die Wahrheit veröffentlichen. Ich schließe daraus, dass die Wahrheit immer noch für viele Menschen wichtig ist“, sagte er.

„Wir Journalisten müssen zu einer starken Lobby werden, die Druck auf die Regierung und Unternehmen ausübt. Zu einer Lobby für Journalismus, für Lesekultur, für faktenbasiertes, logisches Denken. Eine Lobby, die mit allen akzeptablen Mitteln kämpft, beginnend mit Erziehung. Aber wir müssen auch besser sein und mehr sein als nur eine Lobby. Wir müssen eine bürgerliche Widerstandsgruppe sein zur Verteidigung der Wahrheit. In diesem Geist und im Geist der Freiheit müssen wir uns auch selbst disziplinieren und der Versuchung durch Lüge und Korruption widerstehen.“

Foto: Kay Herschelmann

Arndt Ginzel

Johannes Filous, Fotograf, Initiator und Autor von „Straßengezwitscher“ aus Dresden sieht die Gefahr nicht allein in der physischen Gewalt und dem Hass im Netz an sich – „selbst wenn der Mob lauter wird“. „Wir müssen sehen, was mit uns dabei passiert, dass wir abstumpfen und uns daran gewöhnen und sagen, es ist nichts Besonders, was da passiert. „Aber es ist was Besonderes, wir dürfen uns nicht daran gewöhnen, sondern wir müssen nüchtern, klar und kontinuierlich darüber berichten.“ Filous ist mit seinen Kolleg*innen von „Straßengezwitscher“ in Sachsen unterwegs, dokumentiert und berichtet über Aktionen im rechten Milieu. Ebenso wie der freie Investigativjournalist Arndt Ginzel aus Leipzig, der im Workshop „Recherchieren am rechten Rand“ sagte: Es gebe keine grundsätzlich anderen Regeln für Recherchen auf AfD-Kundgebungen, Rechtsrock-Konzerten oder „Wutbürger“-Demos. „Rauskriegen was ist, wer dahintersteht, was dahintersteckt“, sei journalistischer Auftrag. Doch helfe Erfahrung und Teamarbeit, ihn zu erfüllen. Wachsamkeit und Selbstschutz seien wichtig. Denn die Polizei stehe „nicht immer an Deiner Seite“, belegte Ginzel an zahlreichen Beispielen.

„Rechtspopulismus lebt davon aufzuregen“, sagt Ingrid Brodnig, Autorin von „Hass im Netz“ und Vertreterin der österreichischen Mediengewerkschaft GPA-djp. Sie regt an, „vieles nicht zu thematisieren, was nicht unbedingt thematisiert werden muss. Es sei denn, es ist strafbar in unserer Demokratie.“ Aber es werde „schon vorher vieles reflexartig aufgegriffen – also immer überlegen: Mache ich gerade das Geschäft der Provokateure?“ Sie glaube auch, dass Redaktionen mehr moderieren müssen, da strafbare Posts sogar auf Redaktionswebseiten in Facebook gemacht würden. Es ginge nicht immer nur ums Löschen, sondern man müsse „auch aktiv einschreiten“, beispielsweise um zu fordern „keine Beleidigungen zu posten“. „Ich glaube, da ginge noch mehr.“

Foto: ver.di TV

Ingrid Brodnig

Gemeinsam stark machen

Björn Wiebke, freier Mitarbeiter NDR, gab am Ende ein positives Feedback über den Journalismustag ab – übrigens wie der überwiegende Teil derjenigen, die die Evalutionsbogen am Ende des Tages abgaben. „Die Anzeichen sind klar, wir sind unter Beschuss, die Journalisten insgesamt und die Demokratie. Die Verbindung ist sehr deutlich geworden: die Angriffe gehen gegen die Demokratie insgesamt. Deshalb war es ermutigend zu sehen, dass die Leute sich hier gemeinsam stark machen, sich das nicht gefallen lassen wollen. Insofern ist das Motto genau richtig gewählt, wir müssen Haltung zeigen.“ <<

Björn Wiebke

Foto: ver.di TV

Ein ausführlicher Bericht

... über den 33. ver.di-Journalismustag auch mit den kompletten Videos und Auszügen aus dem regen Twitterverkehr auf M Online:
https://mmm.verdi.de/beruf/eine-frage-der-haltung-mit-klaren-antworten-63913

Foto: Kay Herschelmann

Spannungsfeld Journalist und Polizei

Einschränkungen der Pressefreiheit kenntnisreich entgegentreten

Die Berichterstattung von Demonstrationen oder anderen Versammlungen stellt das Verhältnis zwischen Journalist*innen und Polizei regelmäßig auf eine harte Probe. Gegenstand der Auseinandersetzung: die Pressefreiheit. Jasper Prigge ist Rechtsanwalt mit Schwerpunkt IT- und Medienrecht und kennt sich mit diesem Spannungsfeld bestens aus. Für die dju in ver.di hat er die Broschüre „Journalismus und Polizeiarbeit" verfasst. M sprach mit ihm über typische Konfliktsituationen und wollte wissen, wie man sich in solchen Fällen am besten verhält.

Herr Prigge, in Ihrer Broschüre schreiben Sie, dass die Polizei bei Vorlegen eines bundeseinheitlichen Presseausweises dessen Inhaber*in nicht absprechen wird, journalistisch tätig zu sein. „Erst wenn nachvollziehbare und greifbare Anhaltspunkte bestehen, dass im vorliegenden Fall keine journalistische Tätigkeit vorliegt, kann ausnahmsweise etwas anderes gelten." Was sind denn zum Beispiel solche Anhaltspunkte?

Der Presseausweis ist gesetzlich nicht geregelt. Er soll es den Behörden erleichtern zu erkennen, wann eine Tätigkeit durch die Pressefreiheit geschützt ist. Wenn aber die Polizei den Eindruck hat, dass eine Pressetätigkeit nur vorgeschoben ist, um andere Ziele zu verfolgen, beispielsweise um Straftaten zu begehen, kann sie Maßnahmen treffen. Man muss aber sagen, dass es sich um Ausnahmefälle handelt. Die bloße Behauptung, dass keine journalistische Tätigkeit vorliegt, wird bei einem bundeseinheitlichen Presseausweis nicht ausreichen.

Viele Rechte stellen mittlerweile bei Versammlungen oder Demonstrationen ohne erkennbaren Grund Strafanzeige gegen Journalist*innen, um so an deren Adressen zu kommen. Wie kann ich mich dagegen zur Wehr setzen?

Das kommt vermehrt vor. Die Polizei ist in dieser Situation verpflichtet, einem Anfangsverdacht für eine Straftat nachzugehen. Man sollte dann aber bereits vor Ort darauf hinweisen, dass es möglicherweise darum geht, an die Adresse zu gelangen, und vorschlagen, die Adresse des Arbeitgebers oder eine Büroadresse angeben zu dürfen. Wenn die Polizei das ablehnt, sollte man verlangen, dass die Adresse im Falle, dass der Erstatter der Anzeige eine Auskunft aus der Ermittlungsakte beantragt, geschwärzt wird. Im Nachhinein sollte näher dargelegt werden, warum die Adresse zu schützen ist. Die Staatsanwaltschaft muss nach § 475 Abs. 1 Satz 2 StPO nämlich Auskünfte aus Akten verweigern, wenn der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dieser Verweigerung hat.

Wann und wie lange darf die Polizei mich als Journalist*in zur Überprüfung meiner Identität festhalten?

Die Feststellung der Identität ist zulässig, wenn ein Anfangsverdacht für eine Straftat besteht oder eine Gefahr abgewehrt werden soll. Zeitlich ist das Festhalten auf die Dauer der Identitätsüberprüfung beschränkt. Da die Polizei aber zumeist kontrolliert, ob die Angaben korrekt sind, kann dies etwas dauern. Die Höchstdauer liegt bei zwölf Stunden. Zeichnet sich ab, dass sich eine Identitätsfeststellung hinzieht, muss die Polizei zudem unverzüglich einen Gerichtsbeschluss erwirken.

In der Broschüre steht weiter, dass für Journalist*innen aus der Pressefreiheit auch „Schutzpflichten" und „Leistungsrechte" entstehen. Was bedeutet das?

Mit Schutzpflichten ist gemeint, dass die Polizei dafür Sorge tragen muss, dass Presse ihre Tätigkeit frei ausüben kann. Kommt es zu Drohungen oder gar zu Handgreiflichkeiten, darf sie sich nicht gegen die Journalistinnen und Journalisten stellen, sondern steht in der Verantwortung, derartige Angriffe zu beenden. Leistungsrechte verpflichten die Polizei, die Pressetätigkeit zu fördern, beispielsweise durch den Zugang zu einer Versammlung oder die Erteilung von Auskünften. Diese Rechte können notfalls auch gerichtlich durchgesetzt werden.

Haben denn Journalistinnen und Journalisten immer ein Zugangsrecht zu öffentlichen Veranstaltungen und wenn nein, wann und mit welcher Begründung darf dieses eingeschränkt werden?

Wir unterscheiden, ob eine Veranstaltung in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel stattfindet. Nehmen wir eine Wahlkampfveranstaltung in einer Stadthalle. Dabei handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des Versammlungsgesetzes. Das Versammlungsgesetz des Bundes bestimmt, dass Vertreterinnen und Vertreter der Presse auch vom Veranstalter nicht ausgeschlossen werden können. Die entsprechenden Landesgesetze sehen dies ebenfalls vor. Unter freiem Himmel, beispielsweise bei einer Demonstration, hat jedermann ein Zugangsrecht. Praktisch wird dies manchmal durch Absperrungen der Polizei erschwert. Die Presse kann durch ihr Recht auf Berichterstattung dann verlangen, zur Veranstaltung durchgelassen zu werden.

Oft argumentiert die Polizei bei solchen Veranstaltungen, man verfüge nicht über die personellen Ressourcen und könne deshalb die Sicherheit nicht gewährleisten, weswegen ein Zugangsrecht verweigert wird. Ist das nicht ein Totschlagargument und kann ich mein Zugangsrecht dagegen trotzdem durchsetzen?

Ja, das Argument des fehlenden Personals ist öfter zu hören. Man muss aber sagen, dass es nur selten greift. Klar, wenn wenige Beamte einer großen Zahl gewalttätiger Personen gegenüberstehen, wird es mit dem Zugangsrecht schwierig. Aber das ist eher selten der Fall. Weitaus häufiger scheint es so zu sein, dass die Abwägung zwischen dem Aufwand für die Behörde und der Pressefreiheit eher einseitig gehandhabt wird. Man muss deutlich sagen, dass die Polizei in der Regel einen Zugang zu gewährleisten und dafür gegebenenfalls auch Personal abzustellen hat. Das Argument zieht zudem dann nicht mehr, wenn sich Journalistinnen und Journalisten frühzeitig ankündigen. Dann muss die Behörde wenn nötig zusätzliche Einsatzkräfte anfordern. Wenn der

Foto: Kay Herschelmann

Jasper Prigge
ist Rechtsanwalt mit Schwerpunkt
IT- und Medienrecht

Durchgang verwehrt wird, würde ich immer versuchen, über die Vorgesetzten, zum Beispiel den Zugführer, oder die Pressestelle der Polizei die Berichterstattung durchzusetzen. Bleibt das erfolglos, kann vor dem Verwaltungsgericht überprüft werden, ob die Verweigerung des Zugangs rechtmäßig war.

Und wann darf mich die Polizei des Platzes verweisen? Wie kann ich mich verteidigen, wenn ich vermute, dass sie das eigentlich gar nicht darf?

Ein Platzverweis kann zur Gefahrenabwehr erfolgen. Die Polizei sollte um eine Erläuterung ihres Vorgehens gebeten werden. Darüber hinaus sollte eine nachträgliche schriftliche Bestätigung und Begründung des Platzverweises verlangt werden. Dazu reicht es, die Polizei anzuschreiben und um eine solche zu bitten. Wichtig ist aber, dass die Polizei eine Bestätigung und Begründung nur dann erteilen muss, wenn sie unverzüglich verlangt wird. Daher sollte man damit nicht zu lange warten.

Wo und was dürfen Journalistinnen und Journalisten fotografieren und filmen? Wo und was nicht?

Zunächst einmal bestimmen Journalistinnen und Journalisten selbst, worüber sie berichten. Es ist nicht Sache der Behörden, zu entscheiden, wo gefilmt werden darf und wo nicht. Das mag in autoritären Staaten anders sein, in Deutschland ist es unzulässig. Teilweise wird dann das Recht am eigenen Bild bemüht, beispielsweise, wenn Teilnehmende einer Versammlung fotografiert werden. Das ist aber durch die Aufnahme eines Fotos noch gar nicht berührt. Welche Bilder veröffentlicht werden, entscheidet sich erst später. In der Regel wird sich die Behörde darauf verlassen müssen, dass Journalistinnen und Journalisten behutsam verfahren und sich im Rahmen des geltenden Rechts bewegen.

Mit welchen Argumenten kann ich mich verteidigen, wenn die Polizei meine Fotos sichten oder sogar löschen möchte?

In solchen Situationen sollte man auf die journalistische Tätigkeit verweisen und nachfragen, ob es sich um eine Frage handelt oder um eine polizeiliche Anweisung. Wenn die Polizei eine Durchsicht oder Löschung von Aufnahmen anordnen will, sollten die Vorgesetzten oder die Pressestelle kontaktiert werden. Auf keinen Fall sollte man Bilder freiwillig herausgeben, sondern darum bitten, die Forderung schriftlich zu bestätigen und zu begründen, damit eine gerichtliche Überprüfung erfolgen kann. Ganz wichtig ist, dabei immer freundlich, zugleich aber bestimmt aufzutreten.

Und was hätte zum Beispiel der Journalist unternehmen können, der auf der Frankfurter Buchmesse am Stand des rechten Verlegers Götz Kubitschek von der Polizei daran gehindert wurde, diesen zu fotografieren? Laut Polizei sei es um die Sicherheit aller Beteiligten gegangen und man habe einen Streit deeskalieren wollen.

Es kann vorkommen, dass die Polizei in derartigen Stationen keinen Argumenten zugänglich ist. Dann kann man erst im Nachhinein etwas tun, beispielsweise vom Gericht feststellen lassen, dass das Vorgehen der Polizei rechtswidrig war.

Gegenüber dem NDR sagte Horst Niens von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im vergangenen Jahr, dass Pressefreiheit nicht das allerhöchste Gut sei, und forderte, dass auch Pressevertreter*innen im Umgang mit der Polizei geschult werden müssten. Wann ist denn eine Einschränkung der Pressefreiheit bei Versammlungen oder anderen Großveranstaltungen zulässig?

Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut, aber auch nicht schrankenlos. Praktisch müssen unterschiedliche Rechte immer in einen Ausgleich gebracht werden. Schwierig wird es aber dort, wo die Polizei versucht, den Weg des geringsten Widerstands zu gehen. Es ist natürlich leichter, einen Journalisten an der Berichterstattung zu hindern, als ihn vor einer gewaltbereiten Menschenmenge zu schützen und dabei zu riskieren, dass Beamtinnen und Beamte angegriffen werden. An dieser Stelle wäre es aber eine Kapitulation des demokratischen Staates, wenn alleine Drohungen eine Berichterstattung verhindern könnten.

Ich danke Ihnen für das Gespräch!

Monique Hofmann <<

Flyer

Die von ver.di herausgegebene Broschüre in der Reihe „Journalismus Konkret“ ist auch online auf der Website der dju zu finden: https://tinyurl.com/r237ruu

Buchtipp

Konstruktiv ins Streitgespräch

Franzi von Kempis: Anleitung zum Widerspruch. Klare Antworten auf populistische Parolen, Vorurteile und Verschwörungstheorien. Mosaik Verlag, München 2019, 288 Seiten, 15 Euro

„Der Spickzettel gegen Intoleranz!“ verheißt der Rücktitel. „Guter Rat, Orientierungshilfe und amüsante Unterhaltung für alle Bereiche des täglichen Lebens“, twittert der Verlag. Werbung muss sein, sollte aber schon bei der Sache bleiben: Nämlich bei Franzi von Kempis‘ Buch „Anleitung zum Widerspruch“. Es will mit Fakten gegen Intoleranz vorgehen und „Klare Antworten auf populistische Parolen, Vorurteile und Verschwörungstheorien“ geben. Das steht vorn auf dem Titel. Und das wird eingelöst.

Die Autorin, bekannt auch von ihren Netzauftritten als „besorgte Bürgerin“, hat Fakten und Argumente zusammengestellt, um Menschen entgegenzutreten, die den Klimawandel leugnen, antisemitische Parolen verbreiten, gegen Geflüchtete hetzen, behaupten, dass Frauen längst gleichberechtigt seien, die Kondensstreifen für giftige „Chemtrails“ halten oder gegen eine vermeintliche „Impf-Lüge“ wettern. Von Kempis möchte der schweigenden Mehrheit in unserem Lande Kenntnisse und Anleitung vermitteln, wie gegen Populisten, Internethetzer, Stammtischwortführer oder andere Exponenten einer „lauten Minderheit“ mit Wissen sinnvoll Paroli geboten werden kann.

Ein Lehrbuch hat sie nicht geschrieben, doch Themen und Abschnitte klar gegliedert und Gesagtes wiederholt kurz zusammengefasst. Sie hat sich um einfache Sprache bemüht, auch wenn sie Erkenntnisse von Wissenschaftlern referiert. Wer alle fast 300 Seiten liest – am Ende fehlt auch ein Register nicht – droht mitunter doch in der zusammengetragenen Stofffülle zu versinken. Die Abbildung muslimischer Verschleierungsformen oder eine Auflistung, wieviel Geld Asylsuchenden hierzulande tatsächlich zusteht, lassen aufmerken, „amüsante Unterhaltung“ liefern auch sie gewiss nicht.

Der eigentliche Wert des Bandes liegt für Journalist*innen in der Erinnerung an den Wert gründlicher Recherche. Und für alle Leser*innen in praktischen Tipps, wie in Debatten auf rhetorische Kniffe, auf Strohmann-Argumentationen, Bumerang-Effekte und „False-balance“-Darstellungen reagiert werden kann. Manchmal helfe auch gutes Storytelling oder eine persönliche Anekdote, erläutert von Kempis, um komplizierte Sachverhalte klarer und das Gegenüber für eine andere Sicht aufgeschlossener zu machen. Doch: „Überzeugte Verschwörungstheoretiker erreicht man mit Fakten schlicht nicht.“ In der Auseinandersetzung um antidemokratische, antisemitische oder rassistische Inhalte, auch im Umgang mit toxischem Online-Feedback und Hassparolen im Netz gelte es vielmehr, eindeutig Stopp zu sagen. Ansonsten empfiehlt die Autorin eine wohlwollende Erwartungshaltung selbst im kontrovers geführten Gespräch, in dem Gegenargumente als Lernchance, nicht bloß als Angriff auf eigene Positionen wahrgenommen werden sollten.

All das wäre ein Spickzettel? Es ist eine fakten-überreiche Handlungsanleitung. Allerdings, und das hätte man vom Spicki lernen können, nützt die beste Gedankenstütze wenig, wenn sie im Bedarfsfall kaum zu lesen ist. Wer gelbliches Papier und einen magersüchtigen Schriftschnitt wählt und zusätzlich ganze Absätze grau unterlegt, der hat zumindest in Sachen Buchgestaltung Nachhilfe nötig.

Helma Nehrlich <<

Kurzfilm im Fernsehen

3sat steigt aus

Das öffentlich-rechtliche Fernsehprogramm 3sat beendet ab 2021 seine Partnerschaft mit den Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen. Dies betrifft sowohl die Sendeplätze für Kurzfilme aus dem Oberhausener Programm als auch die Stiftung des „3sat-Förderpreises“ für einen Kurzfilm aus dem Deutschen Wettbewerb des Festivals. In einem Schreiben an die Kurzfilmtage begründete das ZDF den Ausstieg aus der Medienpartnerschaft damit, schon seit geraumer Zeit nicht mehr „produktionell in diesem Genre“ tätig zu sein. Jenseits der Oberhausener Filme würde der Sender keinerlei Ankäufe mehr in diesem Segment durchführen und auch nicht mehr über die entsprechenden Sendeflächen verfügen.

Lars Henrik Gass, Leiter der Kurzfilmtage, kritisierte die Entscheidung. Damit werde der Kurzfilm bei 3sat „restlos abgewickelt“. 3sat verabschiede sich damit auch von der Verantwortung für die Programmvielfalt und Nachwuchsförderung. Beim ZDF wies man dies in einer Stellungnahme zurück. Anlassbezogen werde 3sat weiterhin Kurzfilme ausstrahlen. Auch werde das Programm weiterhin den Nachwuchs fördern, unter anderem mit Projekten wie der preisgekrönten Dokumentarfilmreihe „Ab 18!“ oder der Zusammenarbeit mit der Filmhochschule Babelsberg in dem Projekt „KlassiX“.

Gass appellierte an die Verantwortlichen von 3sat und ZDF, sich weiterhin für eine Zukunft des Kurzfilms im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzusetzen und die Medienpartnerschaft fortzusetzen. Via Facebook können sich Mitstreiter*innen dem an ZDF-Intendanten Thomas Bellut gerichteten Appell „Kurzfilm nicht abschalten“ anschließen. Darin heißt es: „Sowohl die Förderung von neuen filmischen Handschriften als auch die Ansprache eines jüngeren Publikums gehören zum Kern des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags.“

Andrea Wenzek <<

Fair pay: the Netflix-Way

ver.di und Streaming-Anbieter Netflix setzen Maßstäbe im Urheberrecht

Wer künftig auf das rote Netflix-Knöpfchen seiner Fernbedienung drückt und eine deutsche Serie streamt, der tut damit nicht nur sich selbst etwas Gutes. Sondern auch den kreativen Filmschaffenden, die an der Entstehung dieser Produktion beteiligt waren. Möglich ist das dank einer bahnbrechenden Vereinbarung zwischen ver.di, dem Schauspielverband BFFS und Netflix. Die sorgt dafür, dass die Urheberinnen und Urheber von deutschen Netflix-Serien in Zukunft an deren weltweiten kommerziellen Erfolgen in derzeit 190 Ländern beteiligt werden.

Die Verhandlung dieser Gemeinsamen Vergütungsregel (GVR) dauerte nur wenige Monate. Das Ergebnis hingegen wird auf lange Sicht Maßstäbe setzen und sorgt in der Branche für Furore. Die meisten Filmschaffenden dürften von der Nachricht ebenso überrascht gewesen sein wie Caspar Sachsse. Dass gerade Streaming-Markt-Platzhirsch Netflix die Kreativen an seinen Erlösen teilhaben lassen will, habe ihn allerdings weniger verwundert. Der studierte Tonmeister hat selbst schon für einige Serien-Produktionen des US-Unternehmens gearbeitet und sagt: „Ich habe in den vergangenen drei Jahren, zumindest in meiner Abteilung, eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Netflix-Produktionen erlebt. Da ist der Schritt zu einer GVR für mich schlüssig."

Zusatzvergütung noch in diesem Jahr

Besonders freut sich Sachsse nun für diejenigen unter seinen Kolleginnen und Kollegen, denen Netflix noch im Laufe dieses Jahres die ersten Zusatzvergütungen überweisen wird. Zwar gelte die Vereinbarung für alle deutschen Serien, deren Dreharbeiten nach Abschluss der GVR beginnen, erläutert Matthias von Fintel, der die Vereinbarung auf ver.di-Seite federführend mitverhandelt hat. Allerdings habe man sich mit dem Streaming-Giganten auf eine Art Abschlagszahlung für die bereits laufenden und auch international sehr erfolgreichen ersten beiden Staffeln von „Dark" und die erste Staffel von „How to Sell Drugs Online (Fast)" geeinigt.

Für alle ab dem Beginn dieses Jahres in Deutschland produzierten Netflix-Serien werde die Beteiligung der Filmschaffenden an den Erlösen dann nach der Zahl der sogenannten Completer berechnet, sagt von Fintel. „Das sind diejenigen Abonnent*innen, die mindestens 90 Prozent einer Serienstaffel gesehen haben. Haben innerhalb der ersten fünf Jahre nach Erscheinen der Serie weltweit zehn Millionen Completer die Staffel gestreamt, fließen jedes Mal 250.000 Euro Folgevergütung an die beteiligten Kreativen." Im zweiten Fünfjahreszeitraum seien es dann noch 175.000 Euro und ab dem dritten 100.000 Euro. Abgerechnet werde jährlich – und zwar ganz automatisch. „Die Filmschaffenden müssen sich nicht selbst melden, sie erhalten von einer Verteilstelle ihre Zusatzvergütungen", so von Fintel. Eine weitere Besonderheit: „Selbst wenn weniger als zehn Millionen Completer eine Serie geschaut haben, erhalten die Kreativen eine anteilige Zusatzvergütung. Sind es dagegen mehr, wird auch anteilig mehr als 250.000 gezahlt." Aufgeteilt werde dieses Geld dann unter den 60 bis 80 Filmschaffenden, die an einer Produktion beteiligt sind. Das seien alle Urheber-Gewerke, also Kamerateam, Drehbuch, Regie und die Schauspielerinnen und Schauspieler, „aber eben auch Tonleute, Kostümbild, Szenenbild, Maske und Filmediting. Die werden nämlich sonst vielleicht auch mal vergessen als Urheberinnen und Urheber. Dass sie Teil dieser Vereinbarung sind, war aber sowohl uns als Interessenvertretung aller Filmschaffender wie auch Netflix selbst sehr wichtig", macht von Fintel deutlich.

Wegweisend für die gesamte Branche

Doch woher sicher sein, dass die von Netflix übermittelten Completer-Zahlen überhaupt stimmen? Immerhin zeigte sich das Medienunternehmen bisher nicht besonders redselig, wenn es um die Frage ging, wie viele Menschen einen Film oder eine Serie gesehen haben. Von Fintel: „Im Rahmen der GVR hat ver.di auch die Möglichkeit vereinbart, bei Netflix durch eine sogenannte Buchprüfung die Richtigkeit der Abrechnungen kontrollieren zu lassen." Abrechnungen, zu denen im Übrigen auch die Lizenzerlöse etwa aus dem Verkauf einer Serie an andere VoD-Plattformen oder Fernsehsender gehörten, ergänzt der ver.di-Tarifsekretär. „Auch an diesen Erträgen werden die deutschen Filmschaffenden beteiligt."

Es ist das erste Mal überhaupt, dass Gemeinsame Vergütungsregeln mit einem Streaming-Anbieter abgeschlossen wurden. Dass es sich dabei um Marktführer Netflix handelt, wird wegweisend für die gesamte Branche sein – da sind sich alle Beteiligten sicher. Auch Caspar Sachsse hofft, dass sich weitere VoD-Anbieter diesem Beispiel anschließen werden. Von Fintel kündigt dazu an: „Wir werden jetzt die anderen Wettbewerber, ob Sky oder Amazon, aber natürlich auch ARD und ZDF mit ihren Mediatheken, ansprechen und darauf drängen, ebenfalls einen fairen Deal mit den Kreativen der Branche zu suchen." Und fügt hinzu: „Ohne die neue EU-Urheberrechtslinie wäre der Druck auf Netflix sicherlich nicht so groß gewesen. Für das Unternehmen bedeutet der Abschluss der GVR Rechtssicherheit. Und wir zeigen mit dieser Vereinbarung, dass ein funktionierendes Urheberrecht mit der fairen Beteiligung der Kreativen an den Erlösen zusammenpasst." **Monique Hofmann <<**

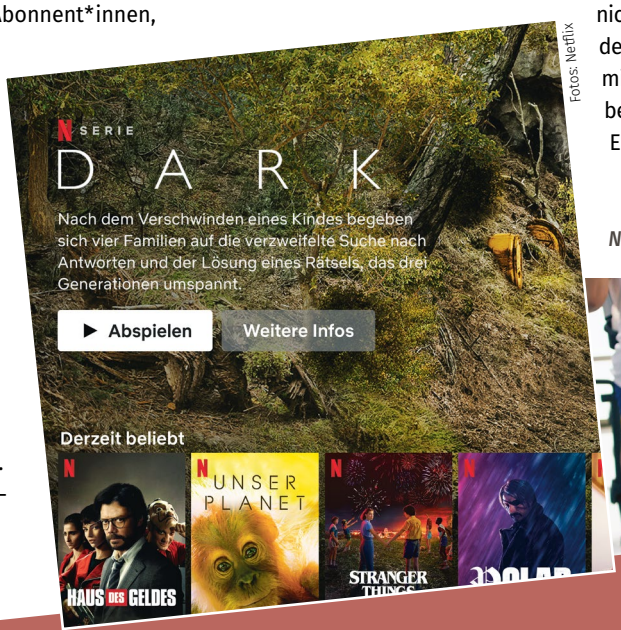

Fotos: Netflix

Netflix überall, selbst beim Fitnesstraining

Alternativlos

Journalismus ist im Hause DuMont keine tragende Säule mehr

Selbstmord aus Angst vor dem Tod? Als DuMont Anfang 2019 widerwillig bestätigte, dass sämtliche Regionalzeitungen zur Disposition stünden, schien alles möglich: Sollten vom 400 Jahre alten, einst viertgrößten deutschen Medienhaus womöglich nur Marketing- und Business-Information-Aktivitäten übrigbleiben? Ganze Belegschaften an den Medienstandorten in Köln, Berlin, Halle und Hamburg wurden extrem verunsichert. Von „bedingungsloser Kapitulation" sprachen Analysten.

Inzwischen gilt die Portfoliobereinigung im DuMont-Zeitungsgeschäft mit weitgehender Amputation als beendet. Ein einträglicher Deal zum Verlustausgleich kam nicht zustande. Die einst starke verlegerischen Säule des Kölner Traditionsunternehmens ist nur noch bedingt stabil und ertragsfähig. „Viel riskiert, viel verloren, kein Happy End, aber zuletzt auch keine Alternativen", so das Fazit von Medienökonom Frank Lobigs.

Verlegerverantwortung

Wie es im Hause DuMont nun weitergeht, will CEO Christoph Bauer im April erläutern. Bei allem, was sein Management und die von DuMont beauftragten Unternehmensberater von Goetzpartners in den vergangenen Monaten mit den Printprodukten vollzogen, blieb die beschworene „Perspektive Wachstum" eine Schimäre. Umso mehr, da DuMont 2018 noch zwei Drittel seines Umsatzes mit dem Zeitungsgeschäft erzielte – insgesamt etwa 460 Millionen Euro. Allerdings hatte man hier auch die größten Verluste eingefahren, an die 350 Millionen. Zuletzt schlug 2018 eine 16-Millionen-Euro-Kartellstrafe wegen verbotener Absprachen mit dem *Bonner Generalanzeiger* zu Buche.

> „2018 erzielte DuMont noch zwei Drittel seines Umsatzes mit dem Zeitungsgeschäft – insgesamt etwa 460 Millionen Euro."

Doch schon in den vergleichsweise goldenen Zeiten unter Patriarch Alfred Neven DuMont hatten zweifelhafte Zukäufe für Defizite gesorgt. Allein bei der Insolvenz der *Frankfurter Rundschau* 2012 wurden 100 Millionen verbrannt. Die Beteiligung an der israelischen Haaretz-Gruppe ist seit 2006 ein Zuschussgeschäft. *XTRA*, ein Zeitungsprojekt für jüngere Leser, fuhr 2014/15 vor den Baum. Und das regionale Zeitungsbündel, das die zwölfte Verlegergeneration im Kölner Traditionshaus 2015 übernahm, barg Risiken genug: Die drei Boulevardblätter *Kölner Express*, *Hamburger Morgenpost* und *Berliner Kurier* litten unter drastischem Auflagenschwund. Die *Berliner Zeitung*, ehemaliges SED-Blatt mit seither wechselnden Besitzern, schrieb in unerbittlicher hauptstädtischer Konkurrenz mit *Berliner Morgenpost* (seit 2014 Funke) und *Der Tagesspiegel* (Holtzbrinck) tiefrote Zahlen. Rentabel wirtschafteten lediglich die im Süden Sachsen-Anhalts noch immer gut verbreitete *Mitteldeutsche Zeitung* und die im Stammhaus herausgegebenen Tageszeitungen *Kölner Stadt-Anzeiger* und *Kölnische Rundschau*. Ihre angestrebte „digitale Transformation" aber kam nicht vom Fleck.

Die Frage, wie nachhaltig im Gesellschafterkreis – der zahlreiche Eigentümer der Familien Neven DuMont, Schütte und DuMont Schütte umfasst – das Interesse am insgesamt schrumpfenden Zeitungsgeschäft noch sei, stellte sich schon länger. Zu Jahresbeginn 2019 trieb sie Betriebsräte der DuMont-Regionalzeitungen zur gemeinsamen Aufforderung an den Aufsichtsratschef, sich klar zur Verlegerverantwortung zu bekennen. Inzwischen belegen die Fakten weitgehend das Gegenteil.

Wieder in Berliner Hand

Die Berliner Aktivitäten von DuMont, die 2009 mit der Übernahme von Finanzinvestor Mecom gestartet waren und permanente Einsparungen, Zergliederung und Stellenstreichungen bedeuteten, wurden im September 2019 mit einem Überraschungscoup beendet: Das branchenfremde Unternehmerpaar Silke und Holger Friedrich kaufte ein Paket, zu dem die *Berliner Zeitung*, der *Berliner Kurier* mit deren in der BerlinerNewsroom GmbH zusammengefassten Redaktion, die Online in der Berlin24 Digital sowie die BerlinOnline Stadtportal GmbH ebenso gehörten.

„Der Berliner Verlag kommt wieder in Berliner Hand" verbreitete man Zweckoptimismus. Zumindest die schon abgeschriebene BVZ Berliner Zeitungsdruck mit reichlich 100 Beschäftigten erhielt so wieder eine Überlebenschance. Das Ehepaar Friedrich übernahm die Neuerwerbungen in die eigene Holding, sprach von Profilstärkung. Mit einer „versachlichten, faktenbasierten Berichterstattung" will man den politischen und gesellschaftlichen Diskurs bereichern. Von „durchgehender Digitalisierung" und zukunftsfähigen Formaten ist die Rede.

Die Erfahrungen, die Beschäftigte und Leser*innen im vergangenen halben Jahr mit den Neuverlegern gemacht haben, gleichen jedoch einer Berg- und Talfahrt. Nach Irritationen durch öffentlich gewordene frühere Stasi-Tätigkeit Holger Friedrichs und redaktionelle Berichterstattung über eine Firma, an der er beteiligt ist, mussten der als Herausgeber geholte Österreicher Michael Maier und das Redaktionsteam viel Energie in Schadensbegrenzung stecken. Dass die bis-

her durch das von Madsack und DuMont betriebene Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) betriebene Politikberichterstattung zurückgeholt und die Tageszeitung wieder in bewährte vier Bücher gegliedert wurden, verblasste hinter Negativschlagzeilen, zuletzt dem Rauswurf beider bisheriger Chefredakteure. Und dem Weggang eines neuen nach nur drei Wochen.

Doch wollen die Neuverleger redaktionell aufstocken – gesucht wird mit Anzeigen in Englisch, Russisch, Türkisch und Hebräisch. Seit Jahren anhängige Tarifverhandlungen mit ver.di und DJV setzte Holger Friedrich zwar fort, doch ist nach der vierten Rund alles wieder offen. Kein gutes Omen für das Redaktionsstatut, das ein kommissarischer Redaktionsausschuss mit den Verlegern aushandelt. Es soll für alle redaktionellen Abläufe bei den gedruckten Zeitungen und im Online-Bereich gelten.

Foto: Lars Hansen

Betriebsratsvorsitzende Nina Gessner auf der Protestaktion vor dem Verlag der „Hamburger Morgenpost“ am 21. Januar 2020

Schwerer Konzentrationsfall

Am glattesten scheint der Verkauf der *Mitteldeutschen Zeitung* an die Heinrich Bauer Verlag KG Mitte Januar 2020 gelaufen. Bauer erhofft sich mit der zweiten Tageszeitung und deren Newsportal mz.de in Sachsen-Anhalt die ersehnte kritische Masse. Das ansonsten zeitschriftengeprägten Portfolio der Bauer Group enthält auch zahlreiche digitale Medien und Radio-und TV-Aktivitäten im In- und Ausland. „Deutlich mehr als 50 Mio. Euro“, so das *Manager-Magazin*, habe sich Verlegerin Yvonne Bauer die „perfekte Ergänzung“ zur *Magdeburger Volksstimme* kosten lassen, die den Hamburgern bereits seit 1991 gehört. Fast ebenso viel, 103,5 Mio. DM, hatten die Kölner seinerzeit an die Treuhandanstalt gezahlt, nachdem Hans-Dietrich Genscher dafür sorgte, dass Alfred Neven DuMont die vormalige *Hallenser Freiheit* ohne Bieterverfahren übernehmen konnte.

30 Jahre später, angesichts ständigen Auflagenrückgangs und schwieriger Vertriebssituation, sah DuMont-CEO Bauer die strukturellen Rahmenbedingungen in Halle als „sehr herausfordernd“. Aktuell hat das Mitteldeutsche Druck- und Verlagshaus etwa 1.100 Beschäftigte. Sämtliche Verträge bleiben bestehen, heißt es aus der Bauer Group. Für die „Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung“ arbeiten die Redakteur*innen in der Haupt- und 15 Lokalredaktionen, die noch reichlich 150.000 gedruckte Exemplare der Tageszeitung in 17 verschiedenen Ausgaben produzieren. Hinzu kommen zwei Anzeigenblätter, der Postdienstleister MZZ Briefdienst und der regionale Sender TV Halle. Bauer wird nun versuchen, die Überlebenschancen seiner Tageszeitungen durch Synergien zu erhöhen. Das Kartellamt hat den Zusammenschluss jedenfalls als „nicht bedenklich“ zügig genehmigt.

Foto: picture alliance/ Hendrik Schmidt

Das Hauptgebäude der Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung in Halle/Saale

Als „schwerwiegenden Konzentrationsfall“ und „einen klaren Verlust“ für die Vielfalt bezeichnet ihn Medienexperte Horst Röper. Er erwartet Stellenabbau und dass die Leser*innen zumindest in Teilen „demnächst identische Berichterstattung“ vorfinden werden. Aus Sorge vor einem Zeitungsmonopol gab es Ende Januar im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Debatte dazu. Abgeordneten von CDU, SPD und Linken werteten den Verkauf übereinstimmend als ungutes Signal. Die Arbeitsplatzfrage schließt die Druckereien in Barleben bei Magdeburg und in Halle / Saale ein. Beide sind mit der jeweiligen Tageszeitungsproduktion und dem Druck von Anzeigenblättern vergleichbar aufgestellt und ausgelastet.

Zugesetzt in Hamburg

Lange auf der Kippe stand das Schicksal der seit 2015 defizitären *Hamburger Morgenpost*, der „ältesten deutschen Boulevardzeitung“ mit 80 Beschäftigten und rund 30.000 Exemplaren Printauflage. Die Einstellung des gedruckten Blattes schien bereits einkalkuliert, als die Kölner im Januar mit der Funke Mediengruppe lediglich noch um eine Übernahme des reichweitenstarken Portals mopo.de für wohl zehn Millionen Euro verhandelten. Das Geschäft platzte. Zuvor war bereits Morgenpost-Geschäftsführerin Susan Molzow mit einem Management-Buy-Out-Angebot gescheitert. Sie wollte nichts zahlen, sondern erwartete eine Vier-Millionen-Mitgift von DuMont.

Die Unterstützung von Prominenten wie Udo Lindenberg und die energischen Aktionen der Beschäftigten um Betriebsratsvorsitzende Nina Gessner mögen geholfen haben: Am 6. Februar endete die Hängepartie. Mit Xing-Manager Arist von Harpe kam ein weiterer im Zeitungsgeschäft gänzlich unerfahrener Käufer zum Zuge. Allerdings kannten sich die Verhandler. Von Harpe war Geschäftsführer der Hamburger Social-

Media-Firma Facelift, als DuMont Ende 2016 drei Viertel der Anteile des Dienstleisters übernahm. Nun wird man bei der *Mopo*, die zuletzt noch ganze 17 Mio. Umsatz im Jahr erzielte, vor allem auf die Versicherung des Neuverlegers setzen, „die gedruckte Zeitung wieder in den Fokus“ zu nehmen und dem Traditionsmedium „auf allen Kanälen“ eine langfristige Perspektive zu geben. Ob mit allen bisher gut 100 Beschäftigten, ist ebenso fraglich wie ein Konzept, was der Digitalmanager mit seinen Neuerwerbungen insgesamt vorhat. Außer Vermarktungs- und Corporate-Publishing-Aktivitäten gehörten zum Warenkorb auch eine Rundfunkbeteiligung und die Erlebniswelt Discovery Dock im Hamburger Hafen. Klar scheint dagegen, dass DuMont zusetzen musste: Der negative Kaufpreis soll etwas unterhalb der Molzow-Forderung gelegen haben, munkelt man. Nach Informationen der *taz* mussten Anfang März Chefredakteur Frank Niggemeier und sein Stellvertreter Alexander Krug gehen. Den Schreibtisch von Verlagsleiterin Susan Molzow will von Harpe selbst einnehmen.

Kernmarkt Rheinland bleibt

Nun will man sich bei DuMont im Geschäftsfeld Regionalmedien auf den Kernmarkt im Rheinland konzentrieren. Im Dezember endlich hatte man den Beschäftigten am Stammsitz erklärt, sich von den „starken Marken“ des hochrentablen *Kölner Stadt-Anzeigers*, und des knapp schwarze Zahlen schreibenden Boulevardblattes *Kölner Express* nicht zu trennen. Man wolle die Digitalisierung der Angebote forcieren. Von großer „Erleichterung“ berichtet Betriebsratsvorsitzende Regina Bappert. Dass Strukturveränderungen im laufenden Betrieb „einen ganz schön aus der Bahn werfen können“, weiß man bei der Rheinischen Redaktionsgemeinschaft RRG nur zu gut. Die hälftig dem Heinen Verlag und DuMont gehörende Einheit war 2014 als Zweckehe gegründet worden, um bei der Lokalberichterstattung für *Kölnische Rundschau* und *Stadt-Anzeiger* Kosten zu sparen.

Die dem Heinen-Verlag gehörende *Rundschau* wird bereits seit 20 Jahren von M. DuMont Schauberg verlegt, zusammen kommen die Titel auf eine 230.600 verkaufte Auflage. Die Politikteile der Blätter liefern das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) bzw. der *Bonner Generalanzeiger* (Rheinische Post) zu. Aber auch als „unternehmerisch sinnvolle Entscheidung“ sieht es Bappert, dass DuMont das gute Zeitungsgeschäft und das Ansehen in der Kölner Stadtgesellschaft nicht verspielte. Irgendwoher müsse das Geld für Digitalinvestitionen ja kommen. Übrigens: Dass im Falle eines Verkaufs die Ehrenbürgerwürde für Verlegerwitwe Hedwig Neven DuMont undenkbar geworden wäre, pfeifen wohl nicht nur die sprichwörtlichen Spatzen vom Domdach.

Die Betriebsratsvorsitzende ist überzeugt, dass der im Herbst 2018 erkämpfte Tarifvertrag den etwa 100 redaktionellen RGG-Beschäftigten Sicherheit gebe. Doch treiben sie die weitere Digitalisierung und ein bevorstehender Generationenwechsel um: Redakteursstellen „auf dem Land“ neu zu besetzen, sei nicht einfach. Und was mit strategischen Planungen ab April auf sie zukomme, bleibe abzuwarten.

Bereits jetzt alarmiert ist Heinrich Plaßmann, der dem Gemeinschaftsbetriebsrat von MDS vorsteht. Von ehemals „stolzen 2.000 Beschäftigten“ des Verlagshauses seien ganze 92 Bestandsbeschäftigte bei der M. DuMont Schauberg Expedition der *Kölnischen Zeitung*, 192 im Druckhaus und 127 bei der Rheinland Media 24 GmbH übrig geblieben. Letztere, die redaktionelle Inhalte auch für den *Kölner Express* liefern, die digitalen Kanäle bedienen und alle Volontäre einschließen, „sind noch nicht mal tarifgebunden“, bedauert er. In der schrumpfenden Expeditions GmbH & Co. KG. dagegen sind „altbeschäftigte“ Redakteur*innen, Sekretariatsangestellte, wenige Bildredakteure und Korrektoren mit Tarif verblieben. Ob und was für Einheiten im Zuge von Entflechtungen nach den Verkäufen und nach Auflösung ausgelagerter Dienstleistungsverträge ins Kölner Stammhaus zurückkommen oder welche Veränderungen das im Verlag und Redaktionen bedeuten könnten, sei bislang unklar.

Klar dagegen ist bereits, dass der Vorstand das Thema Zeitungsdruckerei aufgerufen hat. Ein Investitionsstau war seit langem bekannt, auch ein Auslastungsproblem: nicht alle Titel, die gemeinsam mit Heinen in der Rheinischen Anzeigenblatt Gesellschaft in 2,5 Mio. wöchentlicher Auflage erscheinen, werden überhaupt in Köln gedruckt. ver.di und der Betriebsrat verhandeln nun über betriebliche und tarifliche Themen, eine Mitgliederversammlung Ende März soll über den Stand informieren.

„Neue Phase“ der Unternehmensentwicklung

Vor seinem Eintritt in das Unternehmen sei das Medienhaus „höchst intransparent und schwer zu führen“ gewesen, sagt CEO Christoph Bauer. Der Kassensturz 2020 sieht das Zeitungsgeschäft bei DuMont geschrumpft. Einstige Pläne von einer journalistischen Großmacht kann man mit drei Tageszeitungen sowie ihren Onlineausgaben *ksta.de, rundschau-online.de* und *express.de*, regionalen Blättern wie die *Kölner Illustrierte* oder *Köln2go* so-

Das Neven DuMont Haus in Köln am Abend

wie diversen Anzeigenblättern getrost als ausgeträumt ansehen. Zur Regionalzeitungs-Säule gehören noch Zustell- und Logistikdienstleister, digitale regionale Plattformen, die u.a. auf dem Immobilen-, Reise- oder Jobmarkt aktiv sind, sowie Beteiligungen an sieben Lokalradiosendern.

Die Portfolio-Überprüfung sei wichtig gewesen, „um die nächste Phase der Unternehmensentwicklung einzuleiten“, erklärte Aufsichtsratschefin Isabelle Neven DuMont. Neben dem relativ selbständig geführten DuMont Buchverlag mit jährlich etwa 100 Neuerscheinungen sind es die Informations- und Marketing-Säulen, von denen man sich Zuwächse und steigende Erlöse verspricht. „DuMont investiert in Inhalte, Daten und Technologie“, so CEO Bauer zur Perspektive, man habe „noch viel Spielraum, auch für Zukäufe“.

Das Geschäftsfeld „Business Information“ ist nicht neu und umfasst Datenbanken und Fachportale. Da ist zunächst der Bundesanzeiger Verlag GmbH, den das Verlagshaus M. DuMont Schauberg 2006 vollständig übernahm, hauptsächlich vom Bund. Er liefert verbindliche Informationen aus Recht und Wirtschaft. Bundesanzeiger und Bundesgesetzblatt veröffentlichen auch elektronisch gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, das Unternehmensregister sowie offizielle Publikationen der EU. Das ist nicht unlukrativ. So sind etwa die über eine Million deutscher Kapitalgesellschaften verpflichtet, zumindest ihren Jahresabschluss kostenpflichtig im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Unter der Bezeichnung Reguvis Fachmedien liefert der Bundesanzeiger Fachverlag seinen Kunden mit Publikationen und über Informationsdienste Daten für die rechtskonforme Abwicklung von (Außen)Handels-, Vergabe, Bau- und Immobiliengeschäften. Der Validatis Datenservice als weiterer eigenständiger Bereich des Verlages ist im B2B-Geschäft aktiv, bearbeitet und bewertet Unternehmensdaten und integriert sie in Webanwendungen.

Schließlich ist der DTAD Deutscher Auftragsdienst ein Dienstleister auf dem Gebiet der Auftragsvergabe. Er analysiert nach eigenen Angaben jährlich etwa 600.000 Ausschreibungen und führt die größte entsprechende Datenbank. – Der Umsatz aller DuMont-Business-Information-Aktivitäten als zweite Säule wurde für 2018 mit 108,9 Mio. Euro beziffert – eine Steigerung von 15,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Wachstumshoffnung Marketing Technology

Das eigentliche Wachstum jedoch erhofft sich DuMont im Bereich „Marketing Technology“. Für 2018 wurden hier Umsätze von 38 Mio. Euro vermeldet – nicht umwerfend, aber um fast 20 Prozent mehr als 2017. Vorrangig die Gesellschaften Facelift und Censhare legen zu, verschlingen aber auch Geld für Investitionen. Facelift habe mittlerweile über 600 Beschäftigte und soll 2020 erstmals Gewinn bringen, heißt es. Der Technologie-Dienstleister bietet Unternehmen eine Social-Media-Management-Software mit vielen Komponenten an. Das technische Produkt, als Software-as-a-Service (SaaS) angeboten, liegt in der Cloud. Einzelne Module ermöglichen es Kunden, alle Aktivitäten auf Facebook, Twitter und anderen sozialen Kanälen zentral zu organisieren. Facelift ist offizieller Marketing-Partner von Facebook und Instagram. Das 2011 gegründete Hamburger Unternehmen, an dem DuMont 2016 für über 55 Millionen Euro drei Viertel der Anteile erwarb, will seine Produktpalette ausweiten und vor allem im internationalen Markt wachsen. Über Facelift ist DuMont auch zu 37,5 Prozent an der Agentur Upljft beteiligt. Das Joint Venture mit der Agenturgruppe Thjink betreibt Social-Media-Werbung und entwickelt komplette Werbekampagnen.

Für die crossmediale Produktion

An der Censhare AG hat DuMont seit 2017 eine Minderheitenbeteiligung über die DuMont Digital GmbH und agiert als „strategischer Investor mit einer Eigenkapitalbeteiligung“. Neben Standorten in Freiburg im Breisgau und München hat die AG internationale Tochtergesellschaften, u.a. in England, der Schweiz, Indien und den USA. Als Plattform bündelt Censhare Marketing- und Kommunikationsinhalte in Anwendungen unter einheitlicher Oberfläche, die dann für die crossmediale Publikation von Inhalten genutzt werden können. Zu den Referenzkunden zählen BMW, Land Rover und Jaguar, aber auch Deutsche Bank, Post AG und Süddeutscher Verlag. Über Censhare hält DuMont seit 2018 auch eine Mehrheitsbeteiligung am Düsseldorfer Softwarehaus Kontrast.

Globale Verkaufsaktivitäten sollen ausgeweitet werden, Censhare will zudem in Forschung und Entwicklung investieren. Deshalb wurden für 2018 und 2019 zwar wachsende Umsätze erwartet und erzielt, doch gleichzeitig „planmäßige Verluste“.

Schließlich: Über die Beteiligungsgesellschaft DuMont Venture verleiht der Kölner Konzern Kapital an Startups, geschehen etwa bei Doo, Lieferando u.a. Abgewickelt werden diese Aktivitäten über den Kölner Wagniskapitalfonds Capnamic Venture, an dem die Mediengruppe ebenfalls beteiligt ist. Man konzentriere sich auf Wachstumsunternehmen entlang der digitalen Wertschöpfungskette, aktuell verstärkt auf Bereiche wie eHealth und Datensicherheit.

„Das hat mit Journalismus nichts mehr zu tun, ist aber wirtschaftlich vielversprechend“, meinte Medienökonom Lobigs von der TU Dortmund im WDR. Zwar habe DuMont als Monopolist im Rheinland noch immer eine einträgliche Marktstellung, doch müssten die Kölner nun „irgendwie die Transformation ins Digitale schaffen“. Ohne Alternative.

Helma Nehrlich <<

Vorbei

„Wir werden einschlafen“, erklärten im Februar 2020 die Macher von https://dumontschauberg.wordpress.com/.

Seit etwa 20 Jahren hatten sie – „im virtuellen Raum einmalig“ – auf ihrem Blog „Zeitungslandschaft im Umbruch“ aktuelle Entwicklungen in der gesamten DuMont-Mediengruppe aus Arbeitnehmer*innensicht verfolgt und kommentiert.

Nun habe DuMont als deutsche Mediengruppe „für uns seine Rolle verloren“.
Der Blog verzeichnete nach eigenen Angaben mehrere Millionen Zugriffe und hundertausende Visits.
Danke dafür!

Foto: dpa/Oliver Berg

Know-how für die Tonne

Sendeanstalten wollen renommiertes Institut für Rundfunktechnik aufgeben

Gegen die drohende Abwicklung des Instituts für Rundfunktechnik (IRT) formiert sich massiver Widerstand. „Nehmt Eure Kündigungen zurück!“ forderten die mehr als 100 Mitarbeiter*innen in einer Petition an die Gesellschafter. Auf dem Spiel steht neben den Arbeitsplätzen die Existenz einer international anerkannten Einrichtung für technische Grundlagenforschung.

„Gebt uns – Eurem eigenen Know-how – eine Chance, die Zukunft weiter mitzugestalten!“ Diesen dringlichen Hilferuf enthält die Petition, die ver.di Kolleg*innen den IRT-Gesellschaftern vor ihrer Versammlung am 21. Februar in Berlin übergaben. Eine Petition, die mittlerweile von knapp 5.000 Menschen, darunter viele aus der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft, unterschrieben wurde.

65 Jahre nach seiner Gründung steht das renommierte Münchner Institut vor dem Aus. Die Initialzündung erfolgte Anfang Dezember 2019 durch das ZDF. Wenig später kündigten auch alle neun ARD-Anstalten den Gesellschaftervertrag, dazu Deutschlandradio, die Deutsche Welle, sowie die Sender aus Österreich und der Schweiz. Damit ist der Weiterbetrieb nur noch bis zum Jahresende 2020 gesichert, die Perspektive der mehr als 100 IRT-Beschäftigten ungewiss.

Das IRT ist die gemeinsame Forschungseinrichtung der öffentlich-rechtlichen Sender im deutschsprachigen Raum. „Wir sind Wegbereiter für innovative und praxisnahe Lösungen für mehr Qualität in den audiovisuellen Medien“, so die Selbstdarstellung auf der IRT-Homepage. Tatsächlich war das Institut seit Mitte der fünfziger Jahre an nahezu allen technischen Neuerungen in der AV-Produktion beteiligt: von neuen TV-Standards wie PAL zum Stereoton, vom Videotext zum Digital Audio Broadcasting (DAB), vom digitalen Antennenfernsehen DVB-T bis zum HDTV. Aktuell forscht das IRT an Projekten wie 3D Audio und TV-Übertragungen im Mobilfunkstandard 5G.

Das Institut erwirtschaftet hohe Lizenzgebühren mit Patenten, wurde aber von den öffentlich-rechtlichen Anstalten auch bezuschusst. Wert und Nutzen einer solchen Institution waren jahrzehntelang unumstritten. Doch im Mai 2017 geriet es wegen eines schweren Patentrechtsstreits in die Schlagzeilen. Damals wurde bekannt, dass der Einrichtung offenbar aufgrund von betrügerischen Machenschaften seit der Jahrtausendwende ein dreistelliger Millionenbetrag – die Rede ist von 200 Millionen Euro – entgangen war. Ein Anwalt, der im Auftrag des IRT Patenterlöse akquirieren sollte, soll jahrelang wesentliche Teile der Lizenzkosten mutmaßlich in die eigene Tasche gewirtschaftet haben. Im Laufe der Nachforschungen und Rechtsstreitigkeiten geriet auch das damalige IRT-Management in die Kritik. Ihm wurde vorgeworfen, sich nicht ausreichend für die Wertsteigerung ihrer Patente – das betraf vor allem die Mpeg-Patente in den Boom-Jahren der MP3-Technik – interessiert zu haben. Im Laufe der Prozesse zeichnete sich ab, so resümiert die *FAZ*, „dass man auf IRT-Führungsebene zwar durchaus von den, wie es in einem Protokoll hieß, ‚sprunghaft gestiegenen‘ Gewinnen wusste, sich aber mit einer fixen Pauschale aus den von Sisvel erwirtschafteten Erlösen begnügte“.

Internationale Hersteller testen bei Workshops des IRT die einwandfreie Funktion ihrer SmartTV-Geräte auf Basis von HbbTV

Nach einem komplizierten Rechtsstreit mit dem Anwalt und der italienischen Rechtevermarktungsfirma Sisvel und einem Mediationsverfahren erhielt das Institut sechzig Millionen Euro zurück. Gleichzeitig wurde intern aufgeräumt, das Management komplett umstrukturiert und an einem Zukunftskonzept gearbeitet. Noch im Herbst 2019 wurde der Belegschaft das von allen Gesellschaftern ausgearbeitete Konzept des IRT samt Fünfjahresplan und beträchtlichem Einsparpotential, aber ohne betriebsbedingte Kündigungen präsentiert. „Wir haben uns hier auf einem guten Weg gesehen“, sagt Michael Hagemeyer, seit Anfang 2018 IRT-Geschäftsführer.

Umso kälter wurden die Mitarbeiter*innen kurz vor Weihnachten 2019 erwischt, als das ZDF seinen Rückzug aus dem IRT ankündigte. Der Patentrechte-Skandal sei nicht der Grund für den Ausstieg, habe aber bei der senderinternen Abwägung eine Rolle gespielte, erklärte ein ZDF-Sprecher Anfang Dezember gegenüber dem Portal „InfoSat“. Allerdings sinke der Bedarf des ZDF nach „rundfunkspezifischem Know-how, wie es das IRT vorhält“, so der Sender, der auf die „IT-Durchdringung aller Produktionsprozesse“ verweist.

Noch im jüngsten Geschäftsbericht klang es anders: Das Institut leiste im Rahmen seiner 5G-Forschung „für den Rundfunk unverzichtbare und international anerkannte Grundlagenarbeit auf dem Weg hin zu einer zukünftigen vollständigen Konvergenz der Rundfunk- und Mobilfunknetze“, wird da ein ZDF-Manager zitiert. Das ZDF hielt zuletzt 9,3 Prozent am IRT-Stammkapital und trug 2018 laut Jahresbericht 14,4 Prozent der Gesellschafterzuschüsse von insgesamt 17,4 Millionen Euro bei.

Nach dem Ausstieg des ZDF ging es Schlag auf Schlag. Nacheinander kündigten auch sämtliche neun ARD-Anstalten ihren Gesellschaftervertrag, gefolgt von den Sendern aus Österreich und der Schweiz. Man sehe sich nach dem Initialschritt des ZDF nicht in der Lage, die anteiligen finanziellen Belastungen von jährlich rund 2,5 Millionen Euro zu übernehmen, so die Begründung. Das gelte für die Risiken aus den Pensionsverpflichtungen bei weiter sinkendem Zinsniveau.

Aufhorchen ließ zunächst die gleichzeitige Ankündigung einer neuen „Innovations- und Digitalagentur“ durch den Mitteldeutschen Rundfunk und ZDF Digital: mit der gemeinsamen Tochter „ida“ wolle man „unter anderem technische Services und Produkte, Digitales Storytelling, Datenjournalismus sowie Innovations- und Dialogmanagement“ anbieten. Der Verdacht, diese Agentur könne zumindest teilweise die Funktionen des IRT übernehmen, erscheint aber wohl unbegründet. „Das IRT und die Gründung von ida stehen in keinem Zusammenhang. Hierzu gibt es auch keinerlei Pläne“, so die Antwort von MDR-Sprecher Sebastian Henne auf eine M-Anfrage. Auch das ZDF dementierte.

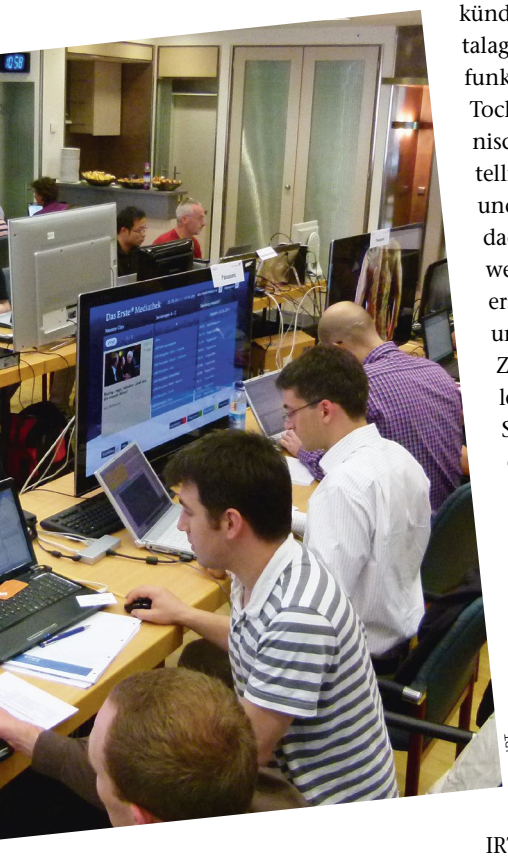

Foto: IRT

Auf gewerkschaftlicher Seite stößt das Verhalten der IRT-Gesellschafter auf Unverständnis. „Die Rundfunkanstalten wären ohne die weltweit anerkannten Standards wie MP3 und dessen Nachfolgemodelle oder den mit einem Emmy Award ausgezeichneten IP-Audio-Standard AES67 aufgeschmissen“, kritisierte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz in einer Erklärung. Und: „Durch die vom IRT entwickelten offenen Standards kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk viel Geld aus den Rundfunkbeiträgen sparen, das müssten die für die Kündigung verantwortlichen Gremien eigentlich wissen.“ Ein gemeinsamer Plan zur Fortführung der IRT-Arbeit sei daher unverzichtbar. Die Gesellschafter müssten alle Möglichkeiten der Weiterführung der Arbeit des Instituts und seiner Beschäftigten prüfen und vorantreiben. Ansonsten liefen sie „Gefahr, weltweit führende Spezialisten zu verlieren“.

> **„Das IRT ist die gemeinsame Forschungseinrichtung der öffentlich-rechtlichen Sender im deutschsprachigen Raum. „Wir sind Wegbereiter für innovative und praxisnahe Lösungen für mehr Qualität in den audiovisuellen Medien“**

Diese Auffassung wurde noch vor einem Jahr offenbar auch von den Entscheidern in den Sendern geteilt. „Das IRT gut gerüstet für die Zukunft aufzustellen, ist das Ziel der Gesellschafter“, schreibt Birgit Spanner-Ulmer, die Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, gleichzeitig Produktions- und Technikdirektorin des Bayerischen Rundfunks (BR). Garniert mit einem „herzlichen Dankeschön“ für die Geschäftsführung und „allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IRT, die diese Zukunft aktiv gestalten und auch dieses Jahr, aller Turbulenzen zum Trotz, hervorragende und wegweisende Ergebnisse, auch auf internationaler Ebene, erzielt haben“.

Ein Lob, das den Betroffenen im Lichte der aktuellen Fluchtbewegung unter den Gesellschaftern reichlich bitter aufstößt. Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es? Kurze Zeit wurde – schon vor der aktuellen Krise – eine Übernahme des IRT durch die Fraunhofer-Gesellschaft erwogen. Eine Lösung, die „aus wissenschaftlicher Sicht äußerst interessant und zukunftsweisend“ gewesen wäre, heißt es dazu im Geschäftsbericht. „Allerdings sprachen aus Sicht der Fraunhofer-Gesellschaft strukturelle, inhaltliche und nicht zuletzt auch finanzielle Aspekte gegen eine solche Übernahme, die damit vom Tisch ist.“

Gleichwohl wird hinter den Kulissen weiter an Lösungen gearbeitet. Nach dem Gesellschaftertreffen Ende Februar in Berlin teilte die Geschäftsleitung mit, man habe „Optionen zur Zukunft des IRT behandelt“, eine Entscheidung sei jedoch noch nicht gefallen. In einem nächsten Schritt sollen nun „weitere finanzielle und juristische Fragestellungen“ geklärt werden.
Chris Weck, Hauptabteilungsleiter Technik und Infrastruktur beim Deutschlandradio, ist überzeugt: „Wenn wir in Fragen der Rundfunkentwicklung eine effizient arbeitende Einrichtung haben wollen, brauchen wir so etwas wie das IRT“. In welcher Form? „Bei einer Schärfung des Profils gibt es für die Gesellschafter keinen Grund, dem Institut den Rücken zu kehren“, bekräftigt Weck.

Aber die Zeit drängt. Ein „deutliches Bekenntnis“ der Gesellschafter zu einer Perspektive für das IRT sei „dringend nötig“, sagt Annette Greca, ver.di-Projektmanagerin bei connexx München. Schon haben eine Reihe von Mitarbeiter*innen das Institut verlassen. IRT-Leute seien auf dem Arbeitsmarkt „wahnsinnig gefragt, ganze Abteilungen bekommen Job-Angebote“. Je länger die Suche nach einer Lösung dauert, desto wahrscheinlicher sei es, dass immer mehr Kolleg*innen das Haus verlassen. Das könne fatale Folgen haben, glaubt Greca: „Es besteht die Gefahr, dass hochqualifizierte Spezialisten von den großen Playern oder der Privatwirtschaft abgeworben werden.“

Das findet auch Christoph Schmitz vom ver.di-Bundesvorstand. Er fordert die Gesellschafter auf, ein Konzept zu erarbeiten, das die Zukunft der Gemeinschaftseinrichtung samt Know-how und Arbeitsplätzen sichere. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung im Medienbereich und bei wachsendem Spardruck auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk seien die Anstalten auf der Expertise der Spezialist*innen angewiesen. Erforderlich seien jetzt „Aktionen und Entscheidungen, sowohl von ARD, ZDF, Deutschlandradio und Deutscher Welle als auch ganz konkret im Münchner Betrieb selbst“. ver.di werde gleichzeitig in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat „alle denkbaren Optionen nutzen, um zu verhindern, dass die Mitarbeiter nach teils jahrzehntelanger Tätigkeit für das Institut für Rundfunktechnik ohne Perspektive auf die Straße gesetzt würden“.

Günter Herkel <<

Viel mehr als Pixelschubser

Harte Konkurrenz für Fotojournalist*innen mit großen Bildanbietern

Die Strukturen des zeitgenössischen Bildermarktes sowie des deutschen Tageszeitungsjournalismus stehen in einem engen Wechselverhältnis zu den Arbeitsbedingungen von Fotojournalist*innen. Was das genau bedeutet, erörtert Sabine Pallaske, Vorsitzende der Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing (mfm).

Ist der Zeitungsjournalismus für Fotojournalist*innen noch ein lukrativer Markt?

Den klassischen „Zeitungsmarkt" gibt es so nicht mehr. Die Zeitung als ein täglich erscheinendes, aktuelles gedrucktes Medium wurde abgelöst von sich ständig aktualisierenden Online-Versionen des Ursprungsformats Tageszeitung, Wochenzeitung oder Magazin. Für die in dieser „Standard-Berichterstattung" tätigen Fotojournalist*innen kann meiner Erfahrung nach nicht mehr von einem „lukrativem" Markt gesprochen werden. Die Anbieter*innen sind großer Konkurrenz ausgesetzt und Festanstellungen durch einzelne Medienanbieter sind eine Seltenheit geworden. Und auch „exklusive" Verträge gibt es immer seltener. Die Fotojournalist*innen konkurrieren nicht nur untereinander, sondern auch mit Angeboten großer Content-Verbreiter.

Im lokalen Markt konkurrieren die Fotojournalist*innen nicht nur mit mitfotografierenden Journalist*innen („…wenn du eh da bist, du hast dein Handy dabei, dann kannst du ja auch ein Bild machen"), sondern auch mit dem riesigen Angebot an „Symbolbildern" und nicht zuletzt mit den Abo- oder Flatratemodellen von überregional agierenden Mitbewerbern wie den Bilderdiensten oder den großen Content-Anbietern. Im nationalen Markt verdichtet sich die Konkurrenz weiter. Und im internationalen Markt sehen sich Fotojournalist*innen auf jeden Fall den großen Bildanbietern/Content-Lieferanten als Bedrohung ausgesetzt. Immer mehr Fotojournalist*innen können ihre Bilder nur noch über Bildagenturen oder Content-Anbieter vertreiben, die natürlich eigene Vereinbarungen mit den Bildnutzern haben. Das Honorar misst sich immer mehr an Rahmenverträgen und Abrechnung nach Bild wird zum großen Teil nach Abo- oder Flatrate-Modellen vorgenommen. Entsprechend niedrig ist das Honorar, teilweise bis zu Euro-Cent-Beträgen.

Was sind Trends in der Fotografie im deutschen Zeitungsjournalismus?

Die ästhetischen Trends einmal dahingestellt – das ist eine eigene Diskussion – muss in der aktuellen Berichterstattung im Zeitungsjournalismus das Bild die Protagonist*innen sowie das Ereignis abbilden und zur Headline passen. Im Zweifelsfall stellt dabei die Bildunterschrift den Zusammenhang her. Wichtig sind die vom Verlag aus Kostengründen vorgegeben Quellen. Das sind in den meisten Fällen die, mit denen Rahmenvereinbarungen bestehen. Der Trend geht also dahin, zuerst in den verlagsseitig aus Kostengründen vorgegebenen Quellen zu recherchieren und dann eventuell die Suche zu erweitern soweit es der Kostenrahmen erlaubt.

Was sind denn die wichtigsten Akteure, wenn es um die Fotografie im Zeitungsjournalismus geht?

Neben den „klassischen" Nachrichtenagenturen wie dpa, AP, Reuters sind Getty Images, Shutterstock und Imago sowie Screenshots aus Social-Media die zentralen Lieferanten für „visuellen Content". Oft wird auch auf vermeintlich „kostenlose" Quellen wie Pixabay, Unsplash oder diverse CC-Lizenzen zurückgegriffen. Dazu kommen die „mitfotografierenden" schreibenden Kolleg*innen sowie die neuen „multimediafähigen" Journalist*innen, die oft selbst auf freiberuflicher Basis arbeiten.

Welche Rolle spielen die Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (mfm) im Zeitungsjournalismus?

Die mfm wird häufig falsch dargestellt und eingeschätzt. Deswegen zuerst eine Klarstellung: Es gibt keine mfm-Empfehlungen, da die mfm keine Empfehlungen aussprechen kann. Was es gibt, sind die mfm-Honorare als eine Übersicht marktüblicher Vergütungen für Bildnutzungsrechte. Journalistisch orientierte Fotograf*innen und Bildagenturen können bei Anfragen, die über eine „Standard-Bebilderung" hinausgehen, durchaus der mfm entsprechende oder darüber hinaus gegebene Honorare erzielen. Und zwar nicht nur für Promi-abhängige Paparazzi-Bilder. Die mfm-Honorare bieten also bei Beauftragungen mit vorgegebenem Nutzungsrahmen eine gute Grundlage, das übliche Honorar einschätzen und für die Nutzung entsprechend formulieren zu können.

Bildhonorare

Die neue Broschüre „Bildhonorare" 2020 der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (mfm) ist herausgekommen. Unter **https://bvpa.org/shop/** ist sie sowohl in der Print-Version als auch im ePaper-Format für mobile Endgeräte und den Desktop-Browser erhältlich.

Foto: Pascal Schonlau

*Sabine Pallaske ist studierte Fotodesignerin und freie Fotografin. Seit 2017 ist sie die Vorsitzende der Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing (mfm). Von 1997 bis 2017 war sie Mitinhaberin und Geschäftsführerin der Bildagentur F1online. 2015 studierte sie berufsbegleitend Medienrecht mit Masterabschluss. Seit Jahren gibt sie Workshops und Seminare für Fotograf*innen und Bildnutzer*innen. Sie betreibt den Blog „Bildgerecht" wo sie sich mit allen rechtlich relevanten Themen rund um Erstellung und Nutzung „visuellen Contents" beschäftigt.*

Wie werden die mfm-Honorare erhoben?
Die mfm erhebt jedes Jahr in einer Umfrage Einzelbildhonorare, ausdrücklich unabhängig von Vereinbarungen zu Mengenrabatten oder langfristigen Verträgen einzelner Anbieter. Diese fließen dann in die statistische Auswertung ein, die wiederum in der Broschüre sowie der App dargestellt werden. Die mfm als „Gremium" setzt sich zum einem zusammen aus Bildagenturen sowie zum anderen aus den korporativen Mitgliedern wie DJV, FREELENS, dju/ver.di, BFF, AGD, BVAF, CV, DGPh, AWI, BVAF, Pic-Verband und AWI. Letztlich sitzen da also die wichtigsten Urhebervertreter visuellen Contents zusammen. Zusätzlich nehmen an den regelmäßigen Round-Tables der mfm unabhängige Expert*innen von Anbieter*innen- wie Nutzerseite teil, um zu einer neutralen Übersicht und Diskussion zur Marktüblichkeit von Nutzungsarten und deren Honorare zu führen.

Viele Tageszeitungen haben heute keine eigenen Bildredakteur*innen mehr, geschweige denn Bildressorts. Sind normale Redakteur*innen für diese Tätigkeiten qualifiziert?
Nein, nicht „by nature". Bildredakteur*innen müssen über ein umfassendes Wissen verfügen: Welche Quellen kann ich nutzen? Wie sieht es mit Lizenzrechten, mit Persönlichkeitsrechten oder anderen Rechten Dritter aus? Kann ich der Bildquelle vertrauen? Kann das Bild eingesetzt werden? Das sind Entscheidungen, die heutzutage in kürzester Zeit getroffen werden müssen. Der Verzicht der Verlage und Medienanbieter auf im Wortsinn journalistische wie gestalterische Bildinhalte jenseits des „Layout-Fittings" im Print und das Online-first sind eigentlich der Tod des redaktionellen Bildes.

Was zeichnet gute Bildredakteur*innen aus?
Neben dem bereits Gesagten braucht eine gute Bildredakteurin oder ein guter Bildredakteur eine gute visuelle Ausbildung bzw. ein visuelles Wissen. Die Beliebigkeit von Agentur- und Symbolbildern trägt zur Beliebigkeit der Medien bei. Gute Bildredakteur*innen finden die optische Entsprechung zum Text, die zum Alleinstellungsmerkmal in der visuellen Präsenz der Zeitung werden und können über eine gute Bildunterschrift den Bezug zum benutzten Bild herstellen.

Braucht es eine gezielte Ausbildung für Bildredakteur*innen?
Ja. Oder zumindest eine entsprechende Weiterbildung. Bildredakteur*in ist meiner Erfahrung nach bei Zeitungs- wie Zeitschriftenverlagen – genauso wie das Pendant „Artbuyer*in in der Werbung – inzwischen zu einer Art „Nebenjob" geworden. Wir haben es letztlich – aus Arbeitgebersicht – mit reinen Contentbeschaffer*innen oder Pixelschubser*innen zu tun. Befristete Verträge, die Beschäftigung als Freie, die Aufgabenverteilung an Quereinsteiger*innen aus Webdesign oder IT, all das gehört heute zum Alltag. Die Komplexität, Bildangebote einschätzen und AGB, Lizenzbedingungen deuten zu können sowie das tatsächlich – auch optisch – passende Bild zu finden, ist kein Nebenbei und sollte auch so nicht behandelt werden. Das soll die Arbeit der Bildredakteur*innen nicht schmälern – sie sind meist ins kalte Wasser geworfen worden und machen den Job, den sie angesichts der Umstände machen können, so gut wie möglich. Das sollte natürlich honoriert werden, zumal viele Bildredakteur*innen Weiterbildung auf eigene Kappe nehmen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Felix Koltermann <<

Das Interview

ist Teil eines Projektes zur Bildredaktionsforschung von Felix Koltermann am Studiengang Fotojournalismus und Dokumentarfotografie der Hochschule Hannover. Im Rahmen einer Kooperation erscheint das Interview auch auf der Webseite des European Journalism Observatory (EJO). **https://de.ejo-online.eu/**

Journalistenschule auf der Kippe

Sparpläne bedrohen Zukunft evangelischer Ausbildungseinrichtung

Die Evangelische Journalistenschule (EJS) steht auf der Kippe. Es droht das Aus, wenn durch Sparpläne Stellen wegfallen. Ein neuer Jahrgang wird nicht ausgeschrieben, wurde Mitte Februar bekannt. Sofort organisierte sich Widerstand auf der Internet-Seite „EJS retten“. Das Thema landete schneller als geplant auf der Tagesordnung des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover – und wurde schließlich auf die Sitzung Ende März vertagt.

„Es soll mehr Zeit sein für die ausführliche Beratung der Fragen, wie wir uns weiter im Qualitätsjournalismus engagieren, sowohl in den Produkten als auch in der Aus- und Fortbildung“, erklärte Medienbischof Volker Jung, Vorsitzender des Aufsichtsrats vom Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) und Mitglied im Rat der EKD. Das GEP in Frankfurt am Main ist Träger der Evangelischen Journalistenschule in Berlin ebenso wie des Evangelischen Pressedienstes (epd), des Monatsmagazins „Chrismon“ oder der Rundfunkarbeit der EKD. Das GEP müsse seine Kosten von 22,5 Millionen Euro im Jahr bis 2024 um 1,9 Millionen Euro kürzen, erklärte Direktor Jörg Bollmann. Der Etat stammt laut Haushaltsplan „Kirchenfinanzen“ zu rund zwölf Millionen aus Kirchenmitteln, der Rest muss erwirtschaftet werden. Doch die Kirchenmitglieder werden weniger, die Anzeigenverkäufe schwieriger. Die Reduzierung solle nicht mit betriebsbedingten Kündigungen geschehen, sondern „sozialverträglich“ durch den Abbau freiwerdender Stellen, bekräftigte Bollmann gegenüber M. Bei der EJS mit einem angegebenen Jahresetat von 500.000 Euro werden demnächst zwei von drei Vollzeitstellen frei, darunter die Leitung. Werden sie eingespart, ist ein Weiterbetrieb der renommierten Journalistenschule kaum denkbar.

Bis eine Entscheidung über die Schule gefallen ist, gebe es deshalb keine neue Ausschreibung für die 22 Monate dauernde Ausbildung, erklärte Bollmann. Binnen weniger Tage standen weit mehr als tausend Unterschriften aus Medien, Kirche und Gesellschaft unter dem „Offenen Brief“ des Förder- und Freundeskreises der EJS an den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und seinen Vorsitzenden, den bayerischen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm. Dieser hatte wenige Tage vorher betont, Qualitätsjournalismus sei heute wichtiger denn je.

*Aktion für die EJS vor dem Berliner Dienstsitz der Evangelischen Kirche Deutschlands am Gendarmenmarkt am 28. Februar 2020. Schüler*innen (links vorn Teresa Roelcke) übergaben das „9,5 Thesen“-Papier.*

Foto: Christian von Polentz

Info

http://evangelische-journalistenschule-retten.de/

Das sah auch der Förder- und Freundeskreis mit seinem Vorsitzenden Ragnar Vogt so: In Zeiten von „Fake News“, wachsendem Zuspruch für Rechtsradikale und einer sich durch Digitalisierung rasant wandelnden Medienlandschaft gerieten „Demokratie und Pressefreiheit zunehmend unter Druck“. „Es braucht Journalist*innen, die gelernt haben, ihren Beruf kritisch zu reflektieren, und die Konzepte für einen zeitgemäßen Qualitätsjournalismus entwickeln können. Journalist*innen, die auch unter Verkaufsdruck und in Empörungsspiralen die wirklich entscheidenden Fragen stellen.“

Wie hoch das Renommee der Evangelischen Journalistenschule ist, zeigen die vielen unterstützenden Statements aus der Branche für eine Fortsetzung des Lehrbetriebs, darunter auch von der dju-Vorsitzenden Tina Groll, die zu den Erstunterzeichner*innen des Offenen Briefs gehört: Sie nennt es „verantwortungslos“, eine Journalistenschule mit einer so „hochwertigen journalistischen Ausbildung“ zu schließen. 16 Journalistenschulen und Weiterbildungsinstitute haben ebenfalls einen Offenen Brief zur Unterstützung der EJS geschrieben, auch die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (aer). Über diese deutlichen Zeichen der Wertschätzung aus dem Kolleg*innenkreis freut sich EJS-Leiter Oscar Tiefenthal sehr.

Praktika in vielen Redaktionen

Die EJS hat seit ihrer Gründung 1995 – neben der Weiterbildung von rund 1300 Kolleg*innen – 206 Absolvent*innen ausgebildet, nicht nur evangelische. Für viele, auch Kirchenferne, ist die Zeit an der EJS Anlass, sich mehr mit Kirchenthemen zu beschäftigten. Rund 15 Prozent arbeiten später in kirchlichen Organisationen, Kirchenmedien oder Kirchenredaktionen säkularer Medien, hat Absolventin Grit Eggerichs gezählt. Die EJS begreift sich aber nicht als Ausbilderin für Kirchenmedien und vermittelt Praxisaufenthalte in viele säkulare Redaktionen – im Unterschied zur Katholischen Journalistenschule ifp in München. Von katholischer Seite ist eine Kooperation ins Gespräch gebracht worden, zu der sich GEP-Direktor Bollmann jetzt ebenso wenig äußern möchte wie zum weiteren Vorgehen innerhalb der EKD. „Beratungen finden statt“, „wir arbeiten daran“, sagte Bollmann im Gespräch mit M.

Mit „9,5 Thesen“ haben die Schüler*innen der EJS bei der EKD in Hannover und Berlin demonstriert („Luther hatte 95, wir schaffen es kürzer.“). Dass die EJS schon zweimal, 2000 und 2008, schwere Zeiten hatte und trotzdem weitermachen konnte, ist für Schülerin Teresa Roelcke Grund, auch jetzt auf eine Zukunft zu hoffen. Natascha Gillenberg vom Vorstand des Freundeskreises sagt, es sei klar, dass die EJS „am seidenen Faden hängt“, doch sie nimmt es als gutes Zeichen, dass die Beratungen fortdauern. Vorsitzender Ragnar Vogt twitterte dazu: „Das heißt für uns: Weiterkämpfen!“ **Susanne Stracke-Neumann <<**

Schon entdeckt?

Engagierte Medien abseits des Mainstreams gibt es zunehmend mehr. Sie sind hochinteressant, aber oft wenig bekannt. Deshalb stellt M in jeder gedruckten Ausgabe und auf M Online einige davon vor.

Das NETTZ

Das NETTZ möchte durch Wissenstransfer mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft eine „Community der Gegenrede“ aufbauen, um Hassreden einzudämmen. Medien könnten das unterstützen, indem sie Kommentare zu Beiträgen nur moderiert online stellten, so Hanna Gleiß. Sie ist Projektleiterin der „Vernetzungsstelle gegen Hate Speech“, die nicht nur auf ihrer Website Infos und Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs bietet.

Das NETTZ entstand 2017 als Projekt von „betterplace lab“, der Denkfabrik von „betterplace.org“, Deutschlands größter Online-Spendenplattform. Nach Gesprächen mit Betroffenen von Hassrede sei deutlich geworden, dass es viele Initiativen gegen Hate Speech gibt, diese aber oft vereinzelt agierten, so Gleiß. Deshalb sei das NETTZ in Berlin als Koordinierungsstelle eingerichtet worden. Die Finanzierung des Projekts durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ lief zwar Ende 2019 aus, doch der zweite Unterstützer, die Robert-Bosch-Stiftung, hat seine Förderung aufgestockt und Gespräche mit weiteren neuen Geldgeber*innen laufen gut, ist Gleiß optimistisch.

Herzstück der NETTZ-Website sind etwa 90 deutschsprachige Initiativen, die sich gegen Hate Speech und für eine positive Debattenkultur engagieren. In der stetig wachsenden Rubrik „Akteur*innen“ werden sie vorgestellt – vom das No-Hate-Speech-Movement des Europarats, das in der Bundesrepublik von den Neuen Deutschen Medienmacher*innen koordiniert wird, bis zu Louis Klamroth und seiner Internetplattform „Diskutier mit mir“, die den Dialog mit Andersdenkenden fördern will. Entsprechend dem partizipativen Ansatz kann jede bzw. jeder weitere Initiativen für das NETTZ vorschlagen oder mit innovativen Ideen ein Projekt starten, dem beim jährlichen „Förderwettbewerb“ ein Preisgeld winkt. Dem Informationsaustausch der Community dienen monatliche Stammtische – offline in einem Berliner Café und online über Zoom.

„Wir sind mit gut 200 Initiativen in Kontakt, bringen die Leute zusammen und fungieren gleichzeitig als Anlaufstelle für Medien, Politik und Verwaltung“, beschreibt Hanna Gleiß die Kontakt- und Informationsarbeit des NETTZ-Teams. In der Rubrik „Wissen“ finden Interessierte ein Glossar und verschiedene Publikationen zum Thema – etwa die Studie „Hass auf Knopfdruck“ von 2018, die zeigt, dass es sich bei Hassreden zunehmend um „koordinierte Attacken“ handelt. Rechtsextreme nutzen gezielt unmoderierte Kommentarspalten reichweitenstarker Medien, um ihre Hassreden zu verbreiten. Deshalb sei es so wichtig, dass Medien Beiträge nicht einfach online stellten ohne sich um die Kommentierungen zu kümmern, betont Gleiß, die mit ihrem Team auch Lobbyarbeit macht – sei es durch politische Stellungnahmen oder in Gesprächen beim „Stammtisch on tour“ 2019. **Bärbel Röben <<**

www.das-nettz.de

Neuer Vertrag für neue Medienrealität

Auch Internetplattformen müssen sich künftig Mindestspielregeln unterwerfen

Für die Medienpolitik wird 2020 ein ereignisreiches Jahr. Eines der wichtigsten Projekte ist die Beschlussfassung über einen Medienstaatsvertrag, der den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag ablösen soll. Er soll dem digitalen Wandel mit neuen Angeboten im Internet Rechnung tragen. Derzeit beraten die Landtage über den Entwurf der Ministerpräsident*innen, der Anfang Dezember 2019 beschlossen wurde.

Der neue Staatsvertrag steckt den rechtlichen Rahmen für eine Medienordnung ab, die sich in den letzten Jahrzehnten im Zuge der Digitalisierung rasant verändert hat. Das aktuell noch gültig alte Paragrafenwerk stammt ursprünglich aus dem Jahr 1991. Auch wenn es seither einige Überarbeitungen gab, definiert es als Rundfunk, was man vor dem Internetzeitalter darunter verstand: Radio und Fernsehen. Medienpolitik bestand damals vorwiegend darin, zahlenmäßig knappe Sendefrequenzen unter einer Handvoll Medienkonzerne zu verteilen und zu regulieren.

Heutzutage dagegen kann jeder per Handy und einem Internetanschluss direkt auf Sendung gehen. Smart-TVs integrieren längst Internetinhalte. TV-Sender bieten Apps und Streaming-Portale an. Angesichts dieser neuen Medienrealitäten erwies sich der alte Rundfunkstaatsvertrag mitsamt seinen Regulierungsinstrumenten als anachronistisch.

> „Auch eine Kennzeichnungspflicht für sogenannte Social Bots ist vorgesehen."

Abb: 123rf / gmast3r

Das betrifft zum Beispiel die im Zeichen der Medienkonvergenz überholte Trennung zwischen Audio- und audiovisuellen Inhalten. Hier sieht der neue Medienstaatsvertrag eine einheitliche Zulassung mitsamt einer Bagatellgrenze vor. Bislang mussten kleinste Live-Streamer Zulassungen beantragen. Künftig gilt: Wer mit seinem Programm im Durchschnitt weniger als 20.000 regelmäßige Nutzer*innen erreicht, ist von der Zulassungspflicht befreit. Auf einen solchen Wert kommen die meisten YouTuber eher selten.

Das Urteil über die Bagatellgrenze fällt allerdings unterschiedlich aus. Verbraucherschützer fanden, die Zielgröße könne mit Blick auf die Meinungsfreiheit durchaus auch höher liegen. ver.di hat diesen Schwellenwert in einer Stellungnahme dagegen als zu großzügig kritisiert. 20.000 Nutzer*innen etwa des Streaming-Angebots eines Regionalverlags, so die Begründung, seien „definitiv eine meinungsrelevante Größe". Das gilt erst recht für einen Konzern wie Axel Springer, der noch im vergangenen Herbst vom Verwaltungsgericht Berlin dazu verdonnert wurde, für die Livestreams der *Bild*-Zeitung eine Rundfunklizenz zu beantragen. Ende Februar hat Springer bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg den Antrag gestellt.

Der klassische Rundfunk, insbesondere das private Fernsehen, sieht sich eher als Nutznießer des neuen Staatsvertrags. Bisherige Vorschriften entfallen: So sollen Privatsender auch im Kinderprogramm werben und ihre Werbezeiten flexibler über den Tag verteilen dürfen. Auch sollen Sender davor geschützt werden, dass etwa Smart-TV-Anbieter das Fernsehsignal überblenden, um beispielsweise Werbung einzuspielen.

Auffindbarkeit gewährleisten

Spätestens seit dem Auftreten der mächtigen US-amerikanischen Internetgiganten und ihrer starken Dominanz auch auf dem deutschen Medienmarkt sind die Medienwächter alarmiert. Auch Plattformen wie YouTube, Facebook oder Instagram – sogenannte Intermediäre – müssen sich künftig medienrechtlichen Mindestspielregeln unterwerfen. So dürfen Internetplattformen die Anbieter publizistisch relevanter Inhalte nicht diskriminieren. Angebote, „die in einem besonderen Maße die Meinungs- und Angebotsvielfalt fördern", müssen demnach besonders hervorgehoben werden. Ging es früher darum, welche Sender auf den ersten Plätzen der Fernbedie-

nung auftauchen, soll jetzt sichergestellt werden, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf einer Plattform leicht auffindbar ist und nicht im Wust einer Vielzahl kommerzieller Videoclips untergeht. Wie das in der Praxis umgesetzt werden soll, ist noch ungeklärt.

Auch eine Kennzeichnungspflicht für sogenannte Social Bots ist vorgesehen. Das sind Programme, die in sozialen Medien mitkommunizieren, um einen Gesprächsverlauf zu steuern. Mit der neuen Regelung sollen zum Beispiel Wahlmanipulationen erschwert werden. Unklar ist allerdings, wie die Plattformen überprüfen sollen, ob hinter einem Account ein Bot steckt. Konsequent umgesetzt, so urteilt Doris Achelwilm, medienpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, könne der Medienstaatsvertrag „ein scharfes Schwert werden, gerade auch gegen Fake-News-Kampagnen und ominös finanzierte rechtsradikale Inhalte im Netz, die immer wieder – besonders auf YouTube – prominent platziert“ seien.

Margit Stumpp, Mediensprecherin der grünen Bundestagsfraktion, geht das neue Gesetzeswerk indes noch nicht weit genug. Die damit verbundenen großen Hoffnungen, so prognostiziert sie, würden sich nur erfüllen, „wenn das Medienrecht in enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern und der EU laufend an aktuelle Herausforderungen wie die zunehmende Medienkonzentration und der wachsende Meinungsmacht von nicht-journalistischen Plattformen angepasst wird“. Nächste wichtige Aufgabe sei daher die Einigung auf ein „zeitgemäßes Medienkonzentrationsrecht“. In den kommenden Monaten müssen alle 16 Landtage über das Gesetz abstimmen. In Kraft treten könnte der neue Medienstaatsvertrag voraussichtlich zum September 2020.

Ebenfalls in diesem Jahr muss der Beschluss über die Höhe des Rundfunkbeitrags ab 2021 durch alle Landesparlamente. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Anstalten (KEF) hatte Mitte Februar in ihrem 22. Bericht eine Steigerung von 86 Cent auf dann 18,36 Euro monatlich vorgeschlagen.

Fatale Weichenstellung

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz kritisierte die viel zu niedrige Erhöhung um faktisch nur einen Cent. Denn: Aufgrund der Umstellung des Finanzierungssystems von der gerätebezogenen Gebühr auf den heutigen Beitrag per Wohnung im Jahr 2013 haben die Sender Rücklagen gebildet, mit denen sie den derzeitigen Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro um genau 85 Cent aufstocken konnten. Sie haben also auch bisher schon mit 18,35 Euro gewirtschaftet. Doch „trotz eindeutiger Warnungen, zu welchen Verwerfungen eine Erhöhung der Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk um faktisch nur einen Cent führt, hält die KEF an ihrem Sparprogramm fest“, kritisierte Schmitz. Die Sender hätten bereits „drastische Sparkurse“ eingeschlagen. „Die Ersten, die für diese fatale Weichenstellung zahlen müssen, sind die Beschäftigten der Rundfunkanstalten. Die negativen Folgen für die Qualität der Programme, zum Beispiel durch mehr Wiederholungen, werden nicht lange auf sich warten lassen“, warnte Schmitz.

Mit der jetzigen Empfehlung bleibt die KEF tatsächlich weit hinter den ursprünglichen Bedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio zurück. Nun sind die Bundesländer am Zug. Christoph Schmitz forderte sie auf, „ihrer Verantwortung nachzukommen und nachzubessern“. In Zeiten zunehmender Angriffe auf die Pressefreiheit, abnehmender Medienvielfalt, angesichts von Hetze und Falschmeldungen stünden gerade die Öffentlich-Rechtlichen für journalistische Unabhängigkeit. „Diese muss ausreichend finanziert werden“, forderte er. **Günter Herkel** <<

> **„Trotz eindeutiger Warnungen … hält die KEF an ihrem Sparprogramm fest“**
>
> Christoph Schmitz, ver.di-Bundesvorstandsmitglied

Anzeige

HERBERT VON HALEM VERLAG

Komplettes Programm unter https://www.halem-verlag.de

Mandy Tröger
Pressefrühling und Profit.
Wie westdeutsche Verlage 1989/1990 den Osten eroberten
2019, 360 S., 13 Abb., Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-474-7
ISBN (ePub) 978-3-86962-476-1

Bernhard Pörksen / Andreas Narr (Hrsg.)
Schöne digitale Welt.
Analysen und Einsprüche von Richard Gutjahr, Sascha Lobo, Georg Mascolo, Miriam Meckel, Ranga Yogeshwar und Juli Zeh
edition medienpraxis, 18
2020, 218 S., Hardcover (Faden), 190 x 120 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-477-8
ISBN (ePub) 978-3-86962-479-2

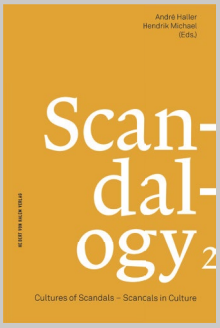

André Haller / Hendrik Michael (Hrsg.)
Scandalogy 2.
Cultures of Scandals – Scandals in Culture
2020, 308 S., Broschur, 213 x 142 mm, engl.

ISBN (Print) 978-3-86962-418-1
ISBN (PDF) 978-3-86962-419-8

Die Ikone Mandela

Wirkungsvolle Personifizierung des Anti-Apartheid-Kampfes weltweit

Es war einer der bedeutendsten Momente in der Geschichte Südafrikas: die Freilassung Nelson Mandelas heute vor 30 Jahren. Südafrikas politische Führung beging den Jahrestag mit einem Festakt auf dem Balkon des Kapstädter Rathauses, von dem der wohl bekannteste politische Gefangene der Welt an jenem 11. Februar 1990 seine erste Rede nach 27-jähriger Haft gehalten hatte. Der regierende ANC nutzt so noch heute die Strahlkraft Mandelas, den er einst gezielt zur Ikone des globalen Widerstand gegen das Apartheidregime aufgebaut hatte.

Seit den Morgenstunden warteten die Kamerateams aus aller Welt an jenem Sommertag vor dem Eingang des Victor-Verster-Gefängnisses bei Paarl, einer Kleinstadt 70 Kilometer vor den Toren Kapstadts, gelegen inmitten idyllischer Weinberge. Erst neun Tage zuvor hatte Regimechef Frederik Willem de Klerk die Aufhebung des ANC-Verbots bekanntgegeben und Mandelas Freilassung angekündigt. Den genauen Termin verkündeten die Machthaber in Pretoria schließlich weniger als 24 Stunden vorab. Mandela, der 18 Jahre auf der berüchtigten Gefängnisinsel Robben Island, weitere sechseinhalb Jahre in der Haftanstalt Pollsmoor im Kapstädter Vorort Tokai und schließlich die letzten 14 Monate in einer Wärterwohnung auf dem Gelände des Victor-Verster-Gefängnisses inhaftiert war, wehrte sich zunächst gar gegen seine rasche Freilassung. Der Ablauf schien ihm zu überstürzt, sein ANC würde mehr Zeit benötigen, um den Verlauf dieses lange herbeigesehnten Tages sicher planen zu können, glaubte er. Doch noch hatte die weiße Regierung die Zügel in der Hand. Ein drohendes Chaos nahm sie an diesem Tag zumindest in Kauf.

> „Ich habe das Ideal einer demokratischen und freien Gesellschaft gehegt ..."

Zitateverbot in den Medien

Zunächst schien es sogar, als sollte das Regime die Szenen bekommen, die es provoziert hatte. In der Kapstädter Innenstadt hatten sich über 100.000 ANC-Anhänger versammelt, deren Hoffnung im Laufe des Vormittags allmählich in Ungeduld umschlug. Es kam zu Auseinandersetzungen mit Einsatzkräften des Regimes, vereinzelt auch zu Plünderungen von Geschäften. Zwei Menschen wurden getötet, Dutzende verletzt. Jahrzehntelang hatte Pretoria versucht der Welt weiszumachen, der ANC würde Gesetzeslosigkeit und Zerstörung über das Land bringen. Für einen Moment schien sich die Propaganda zu bewahrheiten. Doch um die Welt gingen letztlich andere Bilder.

Als Mandela gegen Mittag an der Seite seiner Frau Winnie Madikizela-Mandela in die Freiheit schritt, bekam die Welt einen zwar ergrauten, aber deutlich sichtbar ungebrochenen Mann zu sehen. Würdevoll, im eleganten grauen Anzug mit passender Krawatte, trat der spätere Präsident schon vier Jahre vor seiner Wahl wie ein Staatsmann vor die Weltöffentlichkeit. 20 Jahre lang hatte das Apartheid-Regime jedes Bild von Mandela verboten, südafrikanische Medien durften seine Worte nicht zitieren. Nun lief die Freilassung live im Fernsehen, dessen Einführung die Staatsmacht auch erst 1976 genehmigt hatte. Eines von vielen Beispielen dafür, wie verkrampft dieses Regime war: Post- und Telegraphenminister Albert Hertzog hatte den Fernseher einst als „Box des Teufels zur Verbreitung von Kommunismus und Unsittlichkeit" bezeichnet.

Mandela aber, zuvor fast drei Jahrzehnte weitgehend von der Außenwelt abgeschnitten, wusste die Bühne zu nutzen. Er gab sich kämpferisch, reckte gemeinsam mit Winnie die Siegesfaust in den strahlend blauen Himmel. Doch er zeigte den Reportern auch ein Lächeln, ein erstes Zeichen jenes Charmes und jener vereinenden Kraft, die ihn in den darauffolgenden Jahren zum weltweit hoch angesehenen Versöhner seiner nach Jahrhunderten rassistischer Unterdrückung tief gespaltenen Nation machten. Als vom weißen Regime gesponserte Zulu-Milizen in der Phase der Verhandlungen zum Ende der Apartheid Massaker an Zivilisten in ANC-Hochburgen verübten, rief er zur Besonnenheit auf. Als Chris Hani, der charismatische Ex-Kommandeur des Umkhonto we Sizwe, von einem weißen Rassisten erschossen wurde, hob Mandela den Mut einer weißen Zeugin hervor, die die Festnahme des Mörders ermöglichte. Und ein Jahr nachdem sein ANC die ersten freien Wahlen gewonnen hatte, feierte der frisch vereidigte Präsident mit der Rugby-Nationalmannschaft, dem Stolz der weißen Südafrikaner, deren WM-Sieg – mit Trikot und Schirmmütze, noch auf dem Rasen. Der Freiheitskämpfer, den das Apartheid-Regime der Welt als gefährlichen Terroristen verkaufen wollte, wurde zum Vater der Nation. Zur Ikone des Widerstands aber hatte sein ANC ihn schon lange vor der Freilassung gemacht – gezielt und aus strategischer Überlegung.

Ideal einer freien Gesellschaft

Als Mandela im August 1962 nach einem Hinweis des US-Geheimdienstes CIA verhaftet wurde, spielte er innerhalb des ANC bereits eine wichtige Rolle – er war nach dem Polizeimassaker von Sharpeville maßgeblich am Aufbau des bewaffneten Arms der Partei, Umk-

honto we Sizwe, beteiligt. International hielt sich sein Bekanntheitsgrad jedoch in Grenzen. Das änderte sich zwar im Laufe des Rivonia-Prozesses, in dem Mandela und seinen Mitangeklagten zunächst die Todesstrafe drohte. „Ich habe gegen weiße Vorherrschaft gekämpft und ich habe gegen schwarze Vorherrschaft gekämpft. Ich habe das Ideal einer demokratischen und freien Gesellschaft gehegt, in der alle Menschen in Harmonie und mit gleichen Möglichkeiten zusammenleben. Es ist ein Ideal, für das ich hoffe zu leben und das ich zu erreichen hoffe. Aber wenn es sein muss, ist es ein Ideal, für das ich zu sterben bereit bin“, erklärte der „Angeklagte Nummer 1“ in seinem letzten Wort, das um die Welt ging. Nachdem das Urteil auf lebenslänglich gefallen war, wurde es wieder ruhiger um ihn und seine Partei.

Für den ANC begannen in den 1960ern bleierne Jahre. Wesentliche Teile der Parteiführung waren inhaftiert worden oder ins Exil geflohen und die Strukturen in Südafrika deutlich geschwächt. International standen die Regierungen der mächtigen Länder des Westens auf Seiten des Apartheid-Regimes, das auch mithilfe deutscher Rüstungskonzerne seinen Polizei- und Militärapparat ausbaute, ANC-Angehörige selbst im Ausland mit tödlichen Kommandoaktionen angriff und jeglichen Widerstand im Inland brutal unterdrückte.

Öffnung für Allianzen

Auf seiner richtungsweisenden Konferenz im tansanischen Morogoro reagierte der ANC darauf 1969 mit einer geänderten Strategie. Zum einen öffnete sich die Bewegung für Allianzen mit anderen Befreiungsorganisationen, kooperierte noch enger mit der South African Communist Party und band auch weiße Widerständler stärker ein. Zudem beschloss der ANC eine Intensivierung des bewaffneten Kampfes, für den eine umfangreichere politische Mobilisierung nötig war. Unterstützt werden sollte diese Strategie durch eine internationale Solidaritätskampagne. Mandela wurde als Gesicht dieser Initiative auserkoren.

Insbesondere nach dem Massaker von Soweto, bei dem die Schergen des Regimes in dem Township vor den Toren Johannesburgs Hunderte protestierende Schulkinder erschossen hatten, wuchs weltweit das Engagement gegen die Apartheid. Das Gesicht des jungen Mandela – aktuelle Fotos gab es ja nicht – war nun überall zu sehen. Berühmte Filmstars, Musikgrößen und andere Prominente setzten ihre Namen unter Aufrufe für seine Freilassung. In den Niederlanden wurde eine Mandela-Münze herausgegeben. Aus der DDR, wo auch das ANC-Magazin Sechaba gedruckt wurde, schickten zehntausende Kinder bunte Postkarten ins Gefängnis nach Südafrika. Und in Großbritannien feierten 1988 schließlich 72.000 Zuschauer im Wembley-Stadion mit einem Solidaritätskonzert Mandelas 70. Geburtstag. Die Show wurde in 60 Länder weltweit übertragen. Mandelas Konterfei wurde zum Sinnbild des Anti-Apartheid-Kampfes.

Die Personifizierung des Anti-Apartheid-Kampfes trug so wesentlich zur internationalen Isolation des Regimes in Südafrika bei. Und als letzteres schließlich gefallen war, wurde Mandela – der vor seiner Verhaftung eher in der zweiten Reihe des ANC agierte – zum einzig logischen Präsidentschaftskandidaten der Partei. Zu groß war die Ikone inzwischen aufgebaut worden, als dass sie innerhalb der Partei hätte herausgefordert werden können. Mandela aber ging besonnen mit seiner Macht um und trat nach einer Amtszeit als Präsident 1999 freiwillig ab.

Seine Bedeutung für Südafrika blieb dennoch enorm. Nicht nur der ANC, sondern selbst Oppositionsparteien beriefen sich in den Folgejahren immer wieder auf Mandela, um ihrer Politik Legitimation zu verleihen. Der einstige Freiheitsheld selbst wurde zudem bis ins höchste Alter als Aushängeschild seines Landes ins Rampenlicht gestellt. Als Südafrika 2010 als erstes afrikanisches Land eine Fußballweltmeisterschaft ausrichten durfte, wurde er vor dem Finale durchs Soccer-City-Stadion in Soweto geführt. Der dama-

1995: Nelson Mandela grüßte die südafrikanische Rugby-Nationalmannschaft

Foto: reuters/Mark Baker

lige Fifa-Chef Sepp Blatter bekam so seine Wunschbilder. Die Massen jubelten, auch wenn Mandela damals schon von seiner dritten Ehefrau Graça Machel zum Winken animiert werden musste. Noch als der Freiheitsheld schließlich 2013 im Sterben lag, umringten Journalist*innen aus aller Welt das Krankenhaus, seine Beerdigung wurde zum medialen Großereignis.

Eine Prise Madiba-Magic

Die damals erzählten Schauergeschichten, Südafrika könne nach Mandelas Tod im Chaos versinken, haben sich nie bewahrheitet. Der Mensch Nelson Mandela ist verstorben, sein Ikonenbild aber hat ihn überlebt. Und so ließ es sich nun eben auch der amtierende Präsident Cyril Ramaphosa nicht nehmen, auf den Kapstädter Rathausbalkon zurückzukehren, wo Mandela inzwischen als Statue verewigt ist. Nach Jahren der Korruption unter seinem Vorgänger Jacob Zuma und inmitten einer handfesten Wirtschaftskrise kann der aktuelle Staatschef eine Prise Madiba-Magic, wie die Südafrikaner den Mandela-Effekt nach dessen Clan-Namen nennen, gut gebrauchen. „Lasst uns alle, jeder von uns, versuchen in seinem Sinne zu leben“, erklärte Ramaphosa in seiner Rede. „Lasst uns versuchen, seine Vision zu verwirklichen, indem wir alle zusammenarbeiten, um das Südafrika zu erreichen, das wir wollen – ein demokratisches, nicht nach Rassen getrenntes, nicht-sexistisches und prosperierendes Südafrika, in dem der Wohlstand zwischen allen geteilt werden kann.“ Doch längst nicht mehr allen gefällt die fortgesetzte Instrumentalisierung der Ikone. „Als Nelson seine Rede von diesem Balkon hielt, hat er den Menschen Südafrikas für seine Freilassung gedankt, er hat nicht der Regierung gedankt“, erinnerte sich Denis Goldberg, im Rivonia-Prozess an der Seite Mandelas ebenfalls zu lebenslanger Haft verurteilt, nun im Rahmen der Feierlichkeiten im Gespräch mit dem Nachrichtenportal *Daily Maverick*. „Wir waren damals in der Krise und wir sind heute in der Krise“, bilanzierte Goldberg. „Und nur das Volk kann sie beheben.“

Christian Selz, Kapstadt <<

Aktion

Aktion für Ignace Sossou, Benin

Journalist nach Tweets verurteilt

Twittern kann im westafrikanischen Staat Benin gefährlich sein. Das bekam der Journalist Ignace Sossou zu spüren, der wegen mehrerer Tweets, in denen er den Generalstaatsanwalt des Landes zitiert hatte, für 18 Monate ins Gefängnis soll.

Es war der 18. Dezember 2019, als Generalstaatsanwalt Mario Mètonou auf einer Konferenz der französischen Medienentwicklungsagentur CFI sprach. Was der Journalist Ignace Sossou dort hörte, fand er so bemerkenswert, dass er es auf Twitter weiterverbreitete. Er schrieb, der oberste Vertreter der Anklagebehörde habe das Digitalgesetz Benins als „eine Waffe“ bezeichnet, die gegen Journalist*innen eingesetzt werden könne. Mario Mètonou gefielen die Posts Sossous offenbar nicht. Er behauptete, der Journalist habe seine Aussagen aus dem Zusammenhang gerissen – und erstattete Anklage wegen Diffamierung in den Sozialen Medien. Laut Reporter ohne Grenzen gibt es aber ein Protokoll, das beweist, dass Sossou den Staatsanwalt richtig zitiert hat.

AMNESTY INTERNATIONAL

Am 20. Dezember wurde Ignace Sossou festgenommen, nur vier Tage später wurde ihm der Prozess gemacht. Er bestätigte, die Tweets abgeschickt zu haben, wies aber die These der Diffamierung zurück. Dennoch wurde er zu 18 Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von umgerechnet 300 Euro verurteilt. Sossou hat Rechtsmittel eingelegt und wartet auf seine Berufungsverhandlung. Es ist nicht das erste Mal, dass Sossou juristisch belangt wurde: Im August 2019 verurteilte ein Gericht ihn für seine Recherchen über Vorwürfe der Steuerhinterziehung eines Unternehmers wegen „Falschinformationen“ zu einer Bewährungsstrafe und einer Geldstrafe.

Unter Bezugnahme auf das Digitalgesetz wurden in Benin in den vergangenen zwei Jahren mindestens 17 Journalist*innen und Bloger*innen strafrechtlich verfolgt. Mit seinen vagen Formulierungen ermöglicht das Gesetz die Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit.

Harald Gesterkamp <<

Was können Sie tun?
Schreiben Sie an den Staatspräsidenten Benins und fordern Sie die umgehende und bedingungslose Freilassung des Journalisten Ignace Sossou, der lediglich sein Recht auf freie Meinungsäußerung geltend gemacht hat. Plädieren Sie auch für eine Änderung des Digitalgesetzes, damit es die Pressefreiheit nicht länger gefährdet.

Schreiben Sie auf Französisch, Englisch oder Deutsch an:
President
Patrice Talon
Palais de la Marina
Cotonou
BENIN
E-Mail:
patricetalon@hotmail.fr

Senden Sie eine Kopie an:
BOTSCHAFT DER REPUBLIK BENIN
I.E. Frau Josseline Louise Marie Da Silva Gbony
Englerallee 23, 14195 Berlin
Fax: (030) 236 31 47 40.
E-Mail:
diplo@ambassade-benin.de

Keine ÖD-Abkoppelung

Tarifverhandlungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfolgreich beendet

Nach monatelangen Verhandlungen begleitet von bundesweiten Streiks und vielen Aktionen konnten in allen ARD-Anstalten, im ZDF und im Deutschlandradio Tarifergebnisse erreicht werden. Es ist gelungen, eine Abkopplung der Tarife vom öffentlichen Dienst (ÖD) zu verhindern – eine Hauptforderung der Beschäftigten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Foto: picture alliance/Sachelle Babbar

Streik beim Bayerischen Rundfunk in München am 14. November 2019

in dieser am Ende erfolgreichen Tarifauseinandersetzung. In der Deutschen Welle dauern die Verhandlungen noch an. Über die Abschlüsse beim NDR, SWR und MDR berichtete M bereits in der Ausgabe 4/2019, die auch online nachzulesen ist.

Zusätzlicher Urlaubstag

Radio Bremen | Bei Radio Bremen/Bremedia konnten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber auf ein Gesamtvolumen von 7,18 Prozent einigen. Darin können etwa Bestandteile wie die Erhöhung der Gehälter und Honorare in drei Stufen um insgesamt 6,2 Prozent, ein zusätzlicher Urlaubstag, Essensgeldzuschuss oder eine Erhöhung der monatlichen Zahlungen an Azubis in drei Stufen um insgesamt 150 Euro enthalten sein. Die Laufzeit beträgt 33 Monate. Nun wird es noch separate Verhandlungen bei Radio Bremen und Bremedia über Einzelforderungen geben, wie z.B. die Verteilung der oben angeführten Bestandteile und/oder über eine neue Gehaltstabelle bei Bremedia.

RBB | Auch beim RBB sieht das Gesamtpaket über 36 Monate nicht nur 6,2 Prozent Tariferhöhungen, sondern auch verschiedene strukturelle Elemente vor, wie etwa einen Zuschuss des Arbeitgebers zu den Jobtickets, bei dem bis zuletzt um eine Erhöhung auf 30 Euro gerungen wurde.

WDR | Nach 13 Warnstreiktagen und einer sechs Monate andauernden, ungebrochen starken Streikbewegung einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften beim WDR noch im Dezember auf ein Eckpunktepapier. Zuletzt hatten die Beschäftigten beim WDR und WDR Beitragsservice sowie bei Phoenix noch mal massiv mobilisiert und am 12. Dezember zum wiederholten Male den Sendebetrieb gestört. Unter anderem im vom WDR produzierten ARD-Morgenmagazin, dessen Beiträge teils aufgezeichnet waren oder aus Frankfurt gesendet wurden. „Auch die Sendung ‚Live nach neun' wurde durch die Arbeitsniederlegungen erheblich beeinträchtigt. Die Sendungen ‚Hier und heute', ‚Servicezeit' und ‚Frau TV' fielen aus", teilte ver.di im WDR mit.

Streiks mit Programmstörungen

Der monatelange Einsatz zahlt sich nun aus. Und zwar rückwirkend zum 1. April 2019 jährlich 2,25 Prozent Gehaltserhöhungen bei einer Laufzeit von drei Jahren. Die Mindesthonorare steigen im nächsten Jahr um 4,5 Prozent und 2021 um weitere 2,25 Prozent. Festangestellte erhalten zudem 2019 eine Einmalzahlung von 900 Euro und 2020 von 300 Euro, Freie am 2. Januar in diesem Jahr 900 Euro, im Juni nächsten Jahres 600 Euro und am 1. April des Folgejahres 400 Euro.

BR | Nach einer langen Tarifrunde mit mehreren Streiks und unzähligen Auswirkungen auf das Programm gab es am 30. Januar auch beim Bayerischen Rundfunk das OK für den Tarifabschluss. Demnach hätten sich über 80 Prozent der ver.di-Mitglieder, die sich an einer Abstimmung beteiligt hatten, dafür ausgesprochen, das Tarifangebot des BR vom 12. Dezember 2019 anzunehmen. Strukturelle Elemente wie freie Tage, die Erhöhung des Essensgeldzuschusses oder einen Zuschuss zum öffentlichen Nahverkehr, wie sie in anderen Sendern erreicht werden konnten, habe der BR allerdings nicht zugestehen wollen. „Und so bleibt dieser Abschluss hinter den Tarifabschlüssen in anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zurück", schreibt ver.di im BR.

Festangestellte (inklusive Gagenarbeitnehmer*innen) erhalten für die Jahre 2019 bis 2021 insgesamt 6,75 Prozent mehr Gehalt und Familienzuschlag. Rückblickend auf 2019 wird das so umgesetzt, dass es erst ab 1. Dezember die prozentuale Erhöhung gibt und für die Monate zuvor eine Einmalzahlung von 1.000 Euro gezahlt wird. Für die Honorare gilt das analog.

HR | Im Hessischen Rundfunk wurden die Verhandlungen nach vier Runden am 8. Januar abgeschlossen. Danach steigen die Gehälter ab 1. Januar 2020 in den nächsten drei Jahren stufenweise um insgesamt 6,2 Prozent. Ab 1. Oktober 2020 wird ein Familienzuschlag von 140 Euro monatlich gezahlt. Zudem gibt es pro Jahr zwei „Gesundheitstage", das heißt zwei zusätzliche freie Tage. Jeweils zum 1. Januar 2020 und 2021 schlägt noch eine Einmalzahlung von 650 Euro bzw. 500 Euro zu Buche.

Foto: ver.di im WDR

Streik beim WDR und dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice im Juli 2019. Das Morgenmagazin (MoMa) konnte nur eingeschränkt live senden, ein Drehtag der Lindenstraße musste abgesagt werden.

Zeitnah soll über Alternativen zur Altersteilzeit verhandelt werden, da der HR die Fortführung der bisherigen Altersteilzeitregelung ausgeschlossen hat. Am 27. Januar wurde auch für die freien Mitarbeiter*innen ein Abschluss bei den Honoraren im gleichen Volumen wie der Tarifabschluss der Festangestellten erreicht. Weitere Verbesserungen betreffen das Job-Ticket und die Kindergeldzahlungen für Freie.

SR | Im Saarländischen Rundfunk konnten sich die Gewerkschaften am 14. Februar 2020 nach langwierigen und schwierigen Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeber auf ein Eckpunktepapier einigen, dem die ver.di-Mitgliederversammlung in der Folge mit deutlicher Mehrheit zugestimmt hat. Für Freie und Angestellte verbessert sich danach das Einkommen ab dem 1. Mai 2019 in drei Stufen bis 2021 um insgesamt 6,15 Prozent. Auch Auszubildende und Volontäre erhalten mehr Geld. Sonderzahlungen für Angestellte werden erhöht, ebenso wie die Urlaubsbemessungsgrenze für Freie. Dazu kommen unter anderem bereits ausgezahlte Einmalzahlungen für Freie, Angestellte, Azubis und Volontäre und der Kinderzuschlag entsprechend den Tariferhöhungen. Für nicht im Haushalt lebende Angehörige werden vier Pflegetage gewährt.

Der Honorarausschuss des SR beginnt vor Ostern mit einer Analyse der Honorarstruktur und der Entwicklung einer aufwandsgerechten Honorierung mit Blick auf die Crossmedialität und UnserDing. Eine Einigung soll bis 30. April 2021 erfolgen. Der SR erklärt sich bereit, bis zum 31. Dezember 2024 auf betriebsbedingte Kündigungen für Angestellte und 12a-Freie zu verzichten.

DLR | Im Deutschlandradio einigten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber im Dezember 2019 in der fünften Verhandlungsrunde nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen auf Eckpunkte, die am 31. Januar festgeklopft wurden. Die Gehälter steigen somit für Festangestellte linear ab 2019 rückwirkend bis 2021 um insgesamt 6,75 Prozent. Als tarifliche Sonderleistung wird 2020 einmalig ein doppeltes Urlaubsgeld gezahlt. Unter anderem wurden desweiteren bis zu fünf zusätzliche freie Tage bei entsprechendem Gehaltsverzicht vereinbart. Deutschlandradio beteiligt sich pro in Anspruch genommenem Tag mit 1/5 des Gehaltsabzuges.

Ausgleich für entgangene Honorare

Freie Mitarbeiter*innen, einschließlich jener, die Honorarzeitverträge haben, bekommen eine lineare Honorarsteigerung um 4,5 Prozent mindestens jedoch um 1 Euro zum 1. April 2020. Weitere lineare Steigerungen erfolgen zum 1. April 2021 um 2,25 Prozent. Zudem hat man sich unter anderem auf Ausgleichszahlungen für entgangene Honorare und höhere Zahlungen bei Schwangerschaft geeinigt.

Die Laufzeit der Tarifverträge beträgt zwischen 33 und 36 Monate.

Karin Wenk <<

Info

Eine Übersicht zu den Tarifverträgen, die ständig aktualisiert wird, befindet sich auf der Rundfunk-Website von ver.di:
https://rundfunk.verdi.de

Direkt zur Übersicht:
https://rundfunk.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++106a5dac-31f4-11ea-a53e-52540066e5a9

oder kürzer:
https://tinyurl.com/rjxfdjh

Impressum

Menschen Machen Medien
Medienpolitisches ver.di-Magazin, erscheint im Jahr mit vier gedruckten Ausgaben, die jeweils ein Schwerpunktthema behandeln. „M Online" berichtet aktuell aus der Medienbranche:
https://mmm.verdi.de

Herausgeber:
ver.di Bundesvorstand
Frank Werneke, ver.di-Vorsitzender
Christoph Schmitz, Leiter Ressort 7

Redaktion:
ver.di Bundesverwaltung
M Redaktion
Karin Wenk (verantwortlich)
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Tel: 030 / 69 56 23 26
Fax: 030 / 69 56 36 57
karin.wenk@verdi.de
redaktion-m@verdi.de
@Mx3_Online
https://www.facebook.com/menschenmachenmedien/

Für unverlangt eingesandte Artikel und Bilder übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Gezeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Meinung der Redaktion überein.

Anzeigen:
ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH, Bülowstr. 66, Hof D/ Eingang D1, 10783 Berlin, Fax 030/740 73 16 54
anzeigen@ask-berlin.de

Ansprechpartnerin:
Simone Roch, Strategische Kommunikation
Tel. 030/740 73 16 32
Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 24 gültig ab 1.4.2019

Gestaltung:
Layout: Petra Dreßler, vision-und-gestalt.de

Druck und Vertrieb:
Mohn Media
Carl-Bertelsmann-Straße 161M, 33311 Gütersloh

Abonnement:
Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 1207, 70773 Filderstadt
Tel. 0711/700 15 30.
Fax: 0711/700 15 10.
service@verlag-weinmann.com

Für Mitglieder der Medien-Fachgruppen ist die Bezugsgebühr im Mitgliedsbeitrag erhalten.
Jedes Heft kostet 9 Euro (inklusive Mwst.).
ver.di-Mitglieder aus anderen Fachgruppen können M zu einem ermäßigten Preis abonnieren.

Redaktionsschluss M:
M 01.2020: 28.02.2020
M 02.2020: 05.06.2020

International Standard Serial Number
ISSN-Nr.: 09 46 – 11 32

Weitere Publikationen:

Kunst und Kultur Online
https://kuk.verdi.de/
verantwortlich:
Valentin Döring
Tel: 030/69 56 23 30

„Druck + Papier"
verantwortlich:
Andreas Fröhlich
Tel: 030/69 56 23 40

Thomsen Reuters Germany GmbH

Schnelle Einigung über Tarifabschluss

Die gemeinsame Tarifkommission der dju in ver.di und des DJV hat sich bereits am 14. Januar mit der Nachrichtenagentur Thomsen Reuters Germany GmbH auf einen Tarifabschluss geeinigt. Es sieht vor, dass die Gehälter ab dem 1. April 2020 linear um 2,3 Prozent erhöht werden. Geeinigt wurde sich außerdem auf monatliche Performance-Zulagen von 1.400 Euro (far exceeded), 1.000 Euro (exceeded), 700 Euro (achieved) und 350 Euro (partially achieved). In der Summe ist das im Schnitt eine Anhebung der Entgelte von rund 3,6 Prozent. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt wie bisher 12 Monate.

Die 100 Beschäftigten stimmten dem Tarifergebnis mit großer Mehrheit zu. **red <<**

AFP Agence France-Presse GmbH

Nicht nur Verbesserungen

Am 2. März 2020 fand die dritte Tarifverhandlung mit der Geschäftsführung der AFP Agence France-Presse GmbH statt. Es wurde eine Einigung erzielt, die nun mit den Gewerkschaftsmitgliedern beraten und entschieden wird. Der Arbeitgeber hatte am 28. Februar 2020 zusätzlich zum Gehaltstarifvertrag (GTV) auch den Manteltarifvertrag (MTV) gekündigt. Auf Grundlage des GTV soll es nun eine lineare Erhöhung aller Gehälter von 2,0 Prozent ab dem 1. April 2020 sowie eine Einmalzahlung von 295 Euro für die drei Leermonate geben. In der Tarifgruppe II (1.–3.vollendetes Berufsjahr) werden die Gehälter von 3.219 Euro auf 3.450 Euro (+7,18%) und in der Tarifgruppe III (4.–6. vollendetes Berufsjahr) von 3.638,50 Euro auf 3.800 Euro (+4,44%) erhöht. Der GTV läuft ab dem 1. Januar dieses Jahres und ist erstmals kündbar zum 31. März 2021. Für den neu abgeschlossenen MTV gilt eine Mindestlaufzeit bis zum 31. März 2022. Alle zum Zeitpunkt der Einigung am 2. März 2020 beschäftigten Arbeitnehmer*innen erhalten einen Bestandsschutz auf den MTV.

Für zukünftige Einstellungen gelten folgende Verschlechterungen: Keine Anrechnung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums nach einem Berufsjahr bzw. von zwei Berufsjahren als Redakteurin bei der Eingruppierung. Effekt: Berufsanfängerinnen und Anfänger verbleiben volle drei Jahre in der Tarifgruppe II und nicht wie bisher nur ein Jahr. Das wird etwas dadurch abgemildert, dass die Tarifgruppen deutlich erhöht worden sind. Bei der Bestellung eines „internen“ Bewerbers als Korrespondent*in werden diese weiterhin in die Tarifgruppe VI eingruppiert, zzgl. des bisher bereits gezahlten monatlichen Korrespondentenzuschlags von 693,50 Euro. Den Zuschlag erhalten auch externe Bewerber*innen, die je nach Berufsjahr eingruppiert werden. **red <<**

Buchhandel Berlin-Brandenburg

Insgesamt 4,1 Prozent mehr

In der Tarifverhandlung für den Herstellenden und verbreitenden Buchhandel in Berlin-Brandenburg konnte am 24. Januar 2020 nach mehrstündiger Verhandlung mit der Arbeitgeberseite ein Tarifergebnis erreicht werden. Danach erhöhen sich die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um insgesamt 4,1 Prozent. Die Entgelte steigen nominal ab dem 1. Februar 2020 um 2,2 Prozent und ab dem 1. Januar 2021 um weitere 1,9 Prozent.

Der Tarifvertrag ist erstmals zum 31. Dezember 2021 kündbar und hat somit eine Laufzeit von 24 Monaten. Das Tarifangebot wird mit den Gewerkschaftsmitgliedern beraten, diese stimmen dann über die Annahme oder Ablehnung des Tarifvertrages ab. Zudem wird es eine Betriebsversammlung geben auf der wir den Tarifvertrag vorstellen werden. Es wurde eine Erklärungsfrist beider Seiten zum 25.3.2020 vereinbart. **red <<**

Medientage #Krassmedial

Ringen um Qualität

Die 10. Medientage #Krassmedial finden in diesem Jahr vom 15. bis zum 17. Mai am Berliner Wannsee statt. Untersucht wird das „Das tägliche Ringen um Qualität – Standards für gutes journalistisches Arbeiten“. Journalistische Arbeit mit Qualitätsanspruch braucht vielerlei: eine faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen auf der einen Seite sowie rechtliche Regeln und publizistisch-ethische Standards auf der anderen.
Was bedeutet Qualität überhaupt? Wo liegen die Fallstricke? Und wie lässt sich Qualität gewährleisten? Die Medientage bieten Antworten auf diese und andere Fragen – für etablierte Journalist*innen genauso wie für den interessierten journalistischen Nachwuchs. **red <<**
Anmeldungen: www.bit.ly/medientage2020

Berliner MedienGalerie

Mutige Frauen

„SHEROES – Ikonen des zivilen Ungehorsams“ ist der Titel der neuen Ausstellung in der Berliner MedienGalerie von ver.di. Bis zum 30. April sind Werke von Angelika Schneider-v. Maydell und Graphic Novels von Antonia Kühn zu sehen. Fünf Bildergeschichten und mehr als achtzig Gemälde in Misch-, Mal- und Schabetechnik auf Ikonen-Goldgrund porträtieren Frauen, die sich mit Leib und Seele für Bürger- und Menschenrechte einsetzen – von Clara Zetkin und Clara Immerwahr bis Aslı Erdoğan und Seyran Ateş, von Rosa Luxemburg bis Marielle Franco, Chelsea Manning und Greta Thunberg. Die Ausstellung hinterfragt zugleich tradierte Vorbilder und Vorstellungen von Heldentum. Zum Gespräch, unter anderem mit Annegret Falter vom Whistleblower-Netzwerk e.V., über „Widerstand und Whistleblowing und das Verhältnis von Whistleblowing, Investigativjournalismus und Öffentlichkeit“ wird am 26. März um 18 Uhr eingeladen.
MedienGalerie, Dudenstraße 10, 10965 Berlin. Öffnungszeiten: Mo und Fr von 14–16 Uhr, Di von 17–19 Uhr und Do 14–19 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung: 030 /88 66 54 02.
www.mediengalerie.org/veranstaltungen.html
red <<

FREIHEIT FÜR
WIKILEAKSGRÜNDER UND JOURNALIST
JULIAN ASSANGE

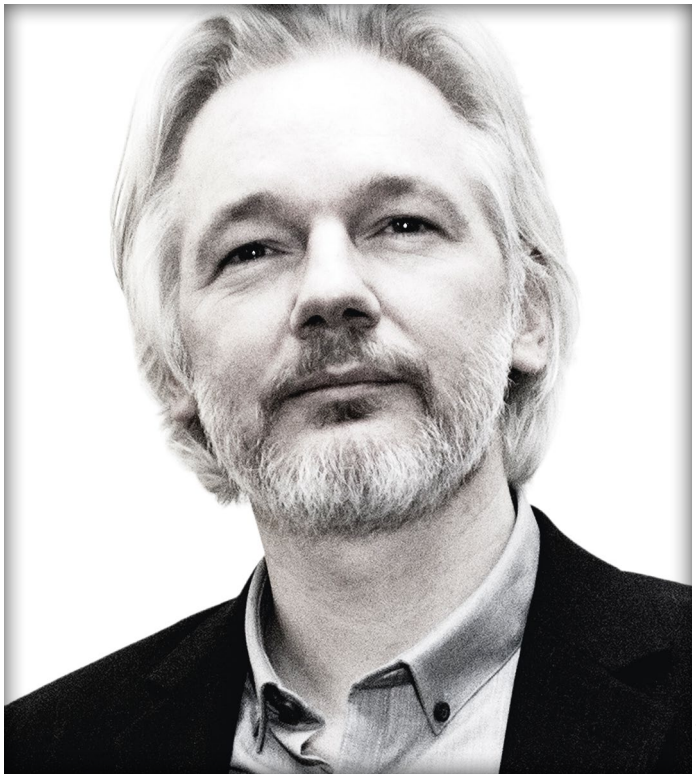

Foto [M]: creativecommons/David G. Silvers

GEGEN DIE AUSLIEFERUNG AN DIE USA!
PETITIONEN UNTERSCHREIBEN:

https://assange-helfen.de

https://www.reporter-ohne-grenzen.de/mitmachen/petitionen-protestmails/julian-assange-nicht-an-die-usa-ausliefern/

https://speak-up-for-assange.org/

ver.di